



## **Beschluss zur Systemakkreditierung der Ostbayerischen Technischen Hochschule (OTH) Regensburg**

Auf der Basis des Gutachtens und ihrer Beratungen in der 19. Sitzung vom 04.09.2017 erteilt die Akkreditierungskommission für die Systemakkreditierung der Ostbayerischen Technischen Hochschule (OTH) Regensburg unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) die Systemakkreditierung mit der unten genannten Auflage.

**Damit sind die Studiengänge der OTH Regensburg, die nach der Systemakkreditierung eingerichtet werden oder bereits Gegenstand der internen Qualitätssicherung nach den Vorgaben des akkreditierten Systems waren, akkreditiert.**

**Die Auflage ist umzusetzen. Die Umsetzung der Auflage ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum 31.05.2018 anzuzeigen.**

**Die Systemakkreditierung wird für eine Dauer von sechs Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist gültig bis zum 30.09.2023.**

### **Auflagen:**

1. Die Hochschule muss darlegen, dass die Handreichung des Akkreditierungsrates für Studiengänge mit besonderem Profilanspruch vollumfänglich im iSA-Prozess Berücksichtigung findet und explizit auf diese Norm verwiesen wird.

*Zur Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems werden darüber hinaus die folgenden Empfehlungen gegeben:*

1. Es wird empfohlen, der Studiengangkommission durch vorgegebene kürzere Tagungszyklen und einen „verfassten Kern“ an Mitgliedern eine höhere Verbindlichkeit einzuräumen.
2. Es wird empfohlen, die Studierenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen gezielt über das Thema Workload zu informieren.

**Abweichungen von der gutachterlichen Akkreditierungsempfehlung werden wie folgt begründet:**

- Die von der Gutachtergruppe vorgeschlagene Auflage 1 wird wie folgt modifiziert, da die OTH mit ihrer Stellungnahme zwar nachgewiesen hat, dass sie die Kriterien der Handreichung des Akkreditierungsrates im Wesentlichen, jedoch nicht vollumfänglich in ihren Kriterienlisten abgebildet hat:

*„Die Hochschule muss darlegen, dass die Handreichung des Akkreditierungsrates für Studiengänge mit besonderem Profilanspruch vollumfänglich im iSA-Prozess Berücksichtigung findet und explizit auf diese Norm verwiesen wird.“*

- Die von der Gutachtergruppe vorgeschlagene Auflage 2 wurde nicht erteilt, da die OTH Regensburg in ihrer Stellungnahme nachgewiesen hat, dass sie die Kriterienliste für das iAudit dahingehend überarbeitet hat, dass das Qualifikationsprofil eines Studiengangs unter Berücksichtigung des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse durch die Gutachtergruppe zu überprüfen sind. Als Nachweis wurden die entsprechend überarbeitete Kriterienliste sowie die Checkliste für das iAudit in aktueller Fassung vorgelegt. Damit ist die geforderte fachliche Prüfung gegeben.
- Die von der Gutachtergruppe vorgeschlagene Auflage 3 wurde nicht erteilt, da die OTH Regensburg in ihrer Stellungnahme nachgewiesen hat, dass sie ihre Richtlinie zur Anrechnung von Studienleistungen und Kompetenzen um die Anrechnung beruflicher Praxis ergänzt und mit Beschluss des Senats vom 08.06.2017 verabschiedet hat. Darüber hinaus wurde ein entsprechendes neues Antragsformular für Studierende entworfen.
- Die von der Gutachtergruppe vorgeschlagene Auflage 4 wurde nicht erteilt, da die OTH Regensburg in ihrer Stellungnahme nachgewiesen hat, dass sie die Ergebnisse aus interner Prüfung und iAudit über die überarbeitete Checkliste zum iAudit und sowie die überarbeitete Kriterienliste zur Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates zusammengeführt hat, so dass die abschließende interne Akkreditierungsentscheidung auf dokumentierten Bewertungen zu allen relevanten Kriterien basiert.

## **Gutachten zur Systemakkreditierung der Ostbayerischen Technischen Hochschule (OTH) Regensburg**

1. Begehung am 11./12.10.2016 [Informationsbegehung]
2. Begehung am 09./10.05.2017 [Stichprobe]

### **Gutachtergruppe:**

- **Kai Anders,**  
BKK Gildemeister Seidensticker, Bielefeld, Stellv. Vorstand  
(Vertreter der Berufspraxis)
- **Prof. Dipl.-Ing. Peter Balog,**  
Fachhochschule Technikum Wien, Department of Embedded Systems
- **Alexander Buchheister,**  
Student der RWTH Aachen (studentischer Gutachter)
- **Prof. Dr.-Ing. Martina Klocke,**  
Fachhochschule Aachen,  
Prodekanin für Studium und Lehre des FB Maschinenbau und Mechatronik  
(Vorsitzende der Gutachtergruppe)
- **Prof. Dr. Susanne Stobbe,**  
Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften,  
Vizepräsidentin für Lehre, Studium und Weiterbildung, Fachgebiet: Steuerlehre
- **Prof. Dr. Annette Probst,** Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst  
Hildesheim/Holzminde/Göttingen, Fakultät Soziale Arbeit und Gesundheit  
(Gutachterin im Verfahrensteil „Stichprobe“)
- **Prof. Dr. Friedemann Völklein,** Hochschule RheinMain,  
Fachbereich Ingenieurwissenschaften, Institut für Mikrotechnologien  
(Gutachter im Verfahrensteil „Stichprobe“)

### **Koordination:**

Dr. Verena Kloeters, Geschäftsstelle AQAS e. V., Köln  
Kevin Kuhne, Geschäftsstelle AQAS e. V., Köln



# INHALTSVERZEICHNIS

---

I.	Verfahrensgrundlagen .....	6
II.	Die OTH Regensburg im Überblick .....	6
III.	Ablauf des Verfahrens .....	9
A.	Vorprüfung .....	9
B.	Systembegutachtung .....	10
1.	Die erste Begehung .....	10
2.	Die zweite Begehung [Stichprobe] .....	11
3.	Ergebnisse der Systembegutachtung .....	12
3.1	Ziele des internen Qualitätssicherungssystems der OTH Regensburg .....	12
3.1.1	Qualitätsbegriff der Hochschule .....	12
3.1.2	Ziele des internen Qualitätssicherungssystems und Einbettung in die Hochschulsteuerung .....	13
3.2	Aufbau, Zuständigkeiten und Ressourcen .....	14
3.2.1	Aufbau und Zuständigkeiten .....	14
3.2.2	Ressourcen .....	17
3.3	Leistungen des internen Qualitätssicherungssystems .....	18
3.3.1	Komponenten .....	18
3.3.2	Implementierung neuer Studiengänge .....	21
3.3.3	Überprüfung der laufenden Studiengänge .....	23
3.4	Transparenz nach innen und außen .....	26
3.4.1	Dokumentation .....	26
3.4.2	Information .....	27
C.	Zusammenfassung der Ergebnisse der Stichproben .....	29
1.	Studiengang „Physiotherapie“ (B.Sc.) .....	29
2.	Studiengang „Electrical and Microsystems Engineering“ (M.Eng.) .....	33
3.	Workloaderhebung bzw. Untersuchung der studentischen Arbeitsbelastung .....	37
4.	Anerkennung extern erbrachter Leistungen .....	38
IV.	Überprüfung der Kriterien zur Systemakkreditierung .....	41
A.	Kriterium 1: Qualifikationsziele .....	41
B.	Kriterium 2: Hochschulinterne Steuerung in Studium und Lehre .....	41
C.	Kriterium 3: Hochschulinterne Qualitätssicherung .....	44
D.	Kriterium 4: Berichtssystem und Datenerhebung .....	46
E.	Kriterium 5: Zuständigkeiten .....	47
F.	Kriterium 6: Dokumentation .....	48
G.	Kriterium 7: Kooperationen .....	49
V.	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe .....	50

## I. Verfahrensgrundlagen

---

Gegenstand des Systemakkreditierungsverfahrens ist das interne Qualitätssicherungssystem einer Hochschule im Bereich von Studium und Lehre. Im Verfahren werden die für Lehre und Studium relevanten Strukturen und Prozesse einer Hochschule daraufhin überprüft, ob sie – unter Anwendung der *European Standards and Guidelines for Quality Assurance in Higher Education* (ESG), der Vorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) und der Kriterien des Akkreditierungsrates – dazu geeignet sind, das Erreichen der Qualifikationsziele sicherzustellen sowie die Qualitätsstandards ihrer Studiengänge zu gewährleisten. Studiengänge, die nach einer erfolgreichen Systemakkreditierung eingerichtet werden oder bereits Gegenstand der internen Qualitätssicherung nach den Vorgaben des akkreditierten Systems waren, sind somit akkreditiert.

AQAS wurde mit Beschluss des Akkreditierungsrates vom 31.10.2008 zur Durchführung von Verfahren der Systemakkreditierung zugelassen.

Grundlage des Verfahrens ist der Beschluss „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates in der Fassung vom 20.02.2013, in dem die Verfahrensregeln und Kriterien für die Systemakkreditierung festgelegt sind. Demnach beruht das Verfahren im Wesentlichen auf den nachfolgend genannten Elementen:

### Vorbereitung des Verfahrens

- *Vorbereitendes Gespräch & Vorprüfung*

### Verfahren

- *Erste Begehung [Informationsbegehung]*
- *Zweite Begehung [Stichprobe]*

### Phase III: Verfahrensabschluss

- *Erstellung des Abschlussgutachtens*
- *Entscheidung über die Systemakkreditierung der Hochschule*

## II. Die OTH Regensburg im Überblick

---

Die Ostbayerische Technische Hochschule (OTH) Regensburg wurde 1971 als Hochschule für Technik, Wirtschaft und Sozialwesen gegründet und ist nach eigenen Angaben die drittgrößte Hochschule für angewandte Wissenschaften in Bayern. Seit 2013 trägt sie den Titel „Technische Hochschule“. Dabei kooperiert sie mit der OTH Amberg-Weiden im Hochschulverbund „Ostbayerische Technische Hochschule“. Gemeinsam wurden fünf Leitthemen zu zentralen Fragestellungen der Zukunft definiert, in denen beide Kooperationspartner ihre Kompetenzen und Ressourcen in der Forschung bündeln wollen:

- Energie und Mobilität
- Information und Kommunikation
- Lebenswissenschaften und Ethik
- Produktion und Systeme
- Gebäude und Infrastruktur

Die Zusammensetzung und Aufgaben der zentralen Organe der Hochschule und der Fakultäten sowie die Einbindung der Studierenden ergeben sich aus den landesgesetzlichen Regelungen des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) und der Grundordnung der Hochschule (GO). Bei Einführung oder wesentlicher Überarbeitung eines Studiengangs ist durch die Hochschule das Einvernehmen des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (StMBW) einzuholen.

Zum Zeitpunkt der Antragstellung für die Vorprüfung zur Systemakkreditierung hatte die OTH Regensburg rund 10.500 Studierende in acht Fakultäten. Dabei bilden technische Studiengänge den Schwerpunkt. Ca. 70% der Studierenden waren nach Angaben der Hochschule in mathematisch-technisch-ingenieurwissenschaftliche Studiengänge immatrikuliert.

Das **Studienangebot** der OTH Regensburg soll sich strukturell am Bedarf der regionalen Wirtschaft orientieren und umfasst insgesamt 49 Studiengänge, davon 30 Bachelor- und 19 Masterstudiengänge, die sich, wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt, auf die einzelnen Fakultäten verteilen:

	Fakultäten	Studiengänge
<b>Mathematisch-Technisch- Ingenieurwiss. Fächerspektrum</b>	Allgemeinwissenschaften und Mikrosystemtechnik	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ B.A. International Relations and Management</li> <li>▪ B.Sc. Mikrosystemtechnik</li> <li>▪ B.Sc. Sensorik und Analytik</li> <li>▪ M.Eng. Electrical and Microsystems Engineering</li> </ul>
	Architektur	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ B.A. Architektur</li> <li>▪ B.Eng. Gebäudeklima</li> <li>▪ B.A. Industriedesign</li> <li>▪ M.A. Architektur</li> <li>▪ M.A. Historische Bauforschung</li> </ul>
	Bauingenieurwesen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ B.Eng. Bauingenieurwesen</li> <li>▪ M.Eng. Bauingenieurwesen</li> </ul>
	Elektro- und Informationstechnik	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ B.Eng. Elektro- und Informationstechnik</li> <li>▪ B.Eng. Mechatronik</li> <li>▪ B.Eng. Regenerative Energietechnik und Energieeffizienz</li> <li>▪ M.Sc. Applied Research in Engineering Sciences <i>(in Kooperation mit HS Nürnberg, HS Deggendorf, HS Ingolstadt, HS Augsburg, OTH Amberg-Weiden)</i></li> <li>▪ M.Eng. Automotive Electronics <i>(weiterbildend)</i></li> <li>▪ M.Sc. Elektromobilität und Energienetze</li> </ul>
	Informatik und Mathematik	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ B.Sc. Informatik</li> <li>▪ B.Sc. Medizinische Informatik</li> <li>▪ B.Sc. Technische Informatik</li> <li>▪ B.Sc. Wirtschaftsinformatik</li> <li>▪ B.Sc. Mathematik</li> <li>▪ M.Sc. Informatik</li> <li>▪ M.Sc. Mathematik</li> </ul>
	Maschinenbau	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ B.Sc. Biomedical Engineering</li> <li>▪ B.Eng. Maschinenbau</li> <li>▪ B.Eng. Produktions- und Automatisierungstechnik</li> <li>▪ B.Eng. Systemtechnik <i>(berufsbegleitend)</i></li> <li>▪ M.Eng. Industrial Engineering</li> <li>▪ M.Sc. Maschinenbau</li> <li>▪ M.Sc. Medizintechnik <i>(in Kooperation mit OTH Amberg-Weiden)</i></li> </ul>
<b>Sozial- bzw. Wirtschaftswiss. Fächerspektrum</b>	Betriebswirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ B.A. Betriebswirtschaft</li> <li>▪ B.A. Betriebswirtschaft (berufsbegleitend)</li> <li>▪ B.A. Europäische Betriebswirtschaft</li> <li>▪ M.A. Betriebswirtschaft</li> <li>▪ MBA Business Administration (weiterbildend)</li> <li>▪ M.A. Europäische Betriebswirtschaft</li> <li>▪ M.A. Human Resource Management <i>(in Kooperation mit OTH Amberg-Weiden und HS Deggendorf)</i></li> <li>▪ M.A. Logistik</li> </ul>
	Angewandte Sozial- und	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ B.A. Musik- und bewegungsorientierte Soziale Arbeit</li> </ul>

	Gesundheitswissenschaften	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ B.Sc. Pflege (dual)</li> <li>▪ B.A. Pflegemanagement (<i>berufsbegleitend</i>)</li> <li>▪ B.Sc. Physiotherapie (<i>ausbildungsintegrierend</i>)</li> <li>▪ B.A. Logopädie</li> <li>▪ B.A. Soziale Arbeit</li> <li>▪ B.A. Soziale Arbeit (<i>berufsbegleitend</i>)</li> <li>▪ B.A. Soziale Arbeit – Soziale Dienste an Schulen</li> <li>▪ M.A. Leitungs- und Kommunikationsmanagement (<i>weiterbildend</i>)</li> <li>▪ M.A. Soziale Arbeit, Inklusion-Exklusion</li> </ul>
--	---------------------------	---

Mit Ausnahme der neu eingerichteten Bachelorstudiengänge Physiotherapie, Pflegemanagement, Logopädie und Soziale Arbeit (berufsbegleitend) lag für alle Studiengänge der Hochschule zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung eine gültige Programmakkreditierung vor.

Die **Personalausstattung** der OTH Regensburg umfasste zum Zeitpunkt der Antragstellung ca. 700 Beschäftigte, davon 219 Professor/inn/en. Administrative Aufgaben sind an zwei Stabsstellen (Hochschulkommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sowie Qualitätsmanagement und Organisation (QuO)) und vier Abteilungen (I. Personal, II. Finanzen, III. Studium, IV Gebäude und Technik) angesiedelt. Besondere Beratungsangebote für Studierende werden von vier **zentralen Servicestellen** (Akademisches Auslandsamt, Allgemeine Studienberatung, Alumni und Career Service, Gender und Diversity) angeboten. Darüber hinaus können spezielle Aufgaben an Beauftragte übertragen werden (z. B. Studienfachberatung, Auslandsberatung etc.).

Zur Erledigung weiterer Aufgaben bestehen vier **zentrale Einrichtungen** (Hochschulbibliothek, Rechenzentrum, Institut für Angewandte Forschung sowie Zentrum für Weiterbildung und Wissenschaftsmanagement (ZWW)). Die berufsbegleitenden und weiterbildenden Studiengänge der Hochschule werden in Zusammenarbeit der Fakultäten mit dem ZWW angeboten.

Die Hochschule verfügt über ein **Campusmanagementsystem**, welches auch die Themen Gender & Diversity, Alumni- und Career-Service sowie die Internationalisierung der Hochschule berücksichtigt.

### III. Ablauf des Verfahrens

---

#### A. Vorprüfung

Im Rahmen der Vorprüfung ist es Aufgabe der Akkreditierungsagentur, vorab zu überprüfen, ob eine Hochschule, die eine Systemakkreditierung beantragt, die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt. Nach den zum Zeitpunkt der Vorprüfung geltenden Regeln des Akkreditierungsrates für die Systemakkreditierung i. d. F. vom 20.02.2013 lauteten diese Voraussetzungen wie folgt:

**Voraussetzungen für die Zulassung von Hochschulen zur Systemakkreditierung**

*„Die Hochschule kann plausibel darlegen, dass sie im Bereich von Studium und Lehre ein hochschulweites Qualitätssicherungssystem nutzt, und kann nachweisen, dass mindestens ein Studiengang das System bereits durchlaufen hat.*

*Für die Hochschule liegt keine negative Entscheidung in einem Verfahren der Systemakkreditierung aus den vorangegangenen zwei Jahren vor.“*

Die OTH Regensburg hat am 17.12.2015 Unterlagen zur Dokumentation ihres hochschulweiten Qualitätssicherungssystems vorgelegt und dessen Anwendung am Beispiel von drei Studiengängen dokumentiert:

- B.Sc. Pflege (*Reakkreditierung*)
- B.A. Pflegemanagement (*Erstakkreditierung*)
- B.Sc. Physiotherapie (*Erstakkreditierung*)

Das entsprechende iAudit wurde am 30.10.2015 durchgeführt. Für jeden Studiengang wurde ein Gutachten erstellt und der Internen Akkreditierungskommission am 10.12.2015 zur Entscheidung vorgelegt. Entsprechende Nachweise zum Prozessablauf wurden mit dem Antrag auf Vorprüfung vorgelegt.

Die Akkreditierungskommission für die Systemakkreditierung hat in ihrer Sitzung am 15.02.2016 über die von der OTH Regensburg vorgelegten Unterlagen beraten und festgestellt, dass die Hochschule die vom Akkreditierungsrat formulierten Voraussetzungen für die Zulassung zur Systemakkreditierung erfüllt. In den zur Vorprüfung vorgelegten Unterlagen wurde dargelegt, dass die OTH Regensburg ein hochschulweites Qualitätssicherungssystem nutzt und nachgewiesen hat, dass mindestens ein Studiengang das System bereits durchlaufen hat. Es lag zum Zeitpunkt der Vorprüfung keine negative Entscheidung in einem Verfahren der Systemakkreditierung aus den vorangegangenen zwei Jahren vor.

Vor diesem Hintergrund hat die Akkreditierungskommission für die Systemakkreditierung die OTH Regensburg zum Verfahren der Systemakkreditierung zugelassen und das Verfahren eröffnet.

## B. Systembegutachtung

Als Gutachter/innen für die Systembegutachtung der Hochschule wurden benannt:

- **Kai Anders,**  
BKK Gildemeister Seidensticker, Bielefeld, Stellv. Vorstand  
(Vertreter der Berufspraxis)
- **Prof. Dipl.-Ing. Peter Balog,**  
Fachhochschule Technikum Wien, Department of Embedded Systems
- **Alexander Buchheister,**  
Student der RWTH Aachen (Studentischer Gutachter)
- **Prof. Dr.-Ing. Martina Klocke,**  
Fachhochschule Aachen,  
Prodekanin für Studium und Lehre des FB Maschinenbau und Mechatronik  
(Vorsitzende der Gutachtergruppe)
- **Prof. Dr. Susanne Stobbe,**  
Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften,  
Vizepräsidentin für Lehre, Studium und Weiterbildung, Fachgebiet: Steuerlehre

### 1. Die erste Begehung

Die erste Begehung der OTH Regensburg durch die Gutachtergruppe fand am 11./12.10.2016 in Regensburg statt. Zur Vorbereitung der Gutachtergruppe auf die Begehung diente die von der OTH Regensburg eingereichte Selbstdokumentation vom Juli 2016. Die Gutachtergruppe führte im Rahmen der Begehung Gespräche mit dem Präsidium und den Gleichstellungsbeauftragten, Mitgliedern der internen Akkreditierungskommission, Mitarbeiter/innen der Stabsstelle Qualitätsmanagement und Organisation (QuO), den Pro- und/oder Studiendekanen aller Fakultäten, Vorsitzenden der Prüfungskommissionen, Leiter/innen und Mitarbeiter/innen aus den Bereichen Zentrum für Weiterbildung und Wissensmanagement, Akademisches Auslandsamt, Institut für angewandte Forschung und Wirtschaftskooperationen, Abteilung III der Verwaltung, Hochschulentwicklung, Hochschulbibliothek, Allgemeine Studienberatung, Alumni und Career Service, virtuelle Lehre, Rechenzentrum und der Fakultätsreferentin einer Fakultät sowie Studierenden aus den zentralen und dezentralen Gremien der Hochschule, um sich vertieft über die Hochschule und ihre Steuerungssysteme im Bereich Studium und Lehre zu informieren.

Außerdem erfolgte die Auswahl der im Zuge der zweiten Begehung im Rahmen der Stichprobe vertieft zu begutachtenden Merkmale:

- **Bachelorstudiengang „Physiotherapie“**  
(Beispiel für Neueinführung eines Studiengangs und interne Erstakkreditierung)
- **Masterstudiengang „Electrical and Microsystems Engineering“**  
(Beispiel für interne Reakkreditierung)
- **Workloaderhebung bzw. Untersuchung der studentischen Arbeitsbelastung**
- **Anerkennung extern erbrachter Leistungen** (sowohl von an anderen Hochschulen erbrachten wie auch außerhochschulisch erbrachter Leistungen)

Darüber hinaus machte die Gutachtergruppe von der Möglichkeit Gebrauch, weitere Unterlagen und Informationen zur Funktionsweise des Qualitätssicherungssystems nachzufordern. Die OTH Regensburg kam dieser Bitte mit der Zusendung weiterer Unterlagen (in elektronischer Form) am 11.11.2016 nach.

## 2. Die zweite Begehung [Stichprobe]

Die zweite Begehung der OTH Regensburg durch die Gutachtergruppe fand am 09./10.05.2017 in Regensburg statt. Gegenstand der Begehung war insbesondere die Durchführung der Stichprobe. Diese umfasst gemäß den Regeln des Akkreditierungsrates „eine sich auf alle Bachelor- und Masterstudiengänge erstreckende vertiefte vergleichende Untersuchung relevanter Merkmale der Studiengangsgestaltung, der Durchführung von Studiengängen und der Qualitätssicherung.“ Die entsprechende schriftliche Dokumentation wurde von der Hochschule am 23.02.2017 bei AQAS eingereicht.

Nach den Vorgaben des Akkreditierungsrates muss die Gutachtergruppe so zusammengesetzt sein, *„dass sie in der Lage ist, die sachgemäße Begutachtung in allen für die Prüfverfahren relevanten Bereichen durchzuführen. [...] Insbesondere zieht die Agentur fallweise weitere Gutachter/innen hinzu, wenn die Durchführung der Stichproben dies erfordert.“* Vor diesem Hintergrund wurde die Gutachtergruppe zur Begutachtung der Studiengänge B.A. „Physiotherapie“ und M.Sc. „Electrical and Microsystems Engineering“ im Rahmen der Stichprobe fachlich erweitert.

Bestellt wurden:

- **Prof. Dr. Anette Probst**, HAWK Hildesheim/Holzminden/Göttingen, Vizepräsidentin für Studium und Lehre, Lehrgebiet Physiotherapie
- **Prof. Dr. Friedemann Völklein**, Hochschule RheinMain, Fachbereich Ingenieurwissenschaften, Institut für Mikrotechnologien

Um sich ein Bild von der Umsetzung der oben genannten Merkmale innerhalb der einzelnen Einheiten zu machen, führte die Gutachtergruppe Gespräche mit dem Präsidium und den Gleichstellungsbeauftragten, Mitarbeiter/inne/n der Stabsstelle Qualitätsmanagement und Organisation (QuO), den Studiendekan/inn/en, Prüfungskommissionsvorsitzenden und Vertreter/inne/n der Studierenden aus allen Fakultäten sowie Mitarbeiter/inne/n aus dem Zentrum für Weiterbildung und Wissensmanagement, dem Akademischen Auslandsamt und der Abteilung III Studium, Referat Prüfungen und Praktikum.

Bezogen auf die beiden Studiengänge in der Stichprobe führte die Gutachtergruppe darüber hinaus Gespräche mit den Dekan/inn/en, den Studiengangsverantwortlichen, Lehrenden und Studierenden aus den Studiengängen B.A. „Physiotherapie“ und M.Sc. „Electrical and Microsystems Engineering“.

Im Anschluss an die Begehungen wurde das vorliegende Gutachten erstellt.

### 3. Ergebnisse der Systembegutachtung

#### 3.1 Ziele des internen Qualitätssicherungssystems der OTH Regensburg

##### 3.1.1 Qualitätsbegriff der Hochschule

Die OTH Regensburg verfügt über ein **Leitbild**, welches in 2012 überarbeitet worden ist. Darin betont sie ihr Selbstverständnis als regionaler Partner in wissenschaftlich fundierter praxisnaher Ausbildung, angewandter Forschung und akademischer Weiterbildung. Vor diesem Hintergrund nennt das Leitbild neben „Aufgaben und Zielen“ verschiedene weitere Leitbegriffe, die Bezug auf die Bereiche „Service und Qualität“, „Anspruch und Engagement“, „Nachhaltigkeit und Verantwortung“, „Teilhabe und Chancengleichheit“ sowie „Kultur und Eigenverantwortung“ nehmen. Die OTH Regensburg betont ihr Spektrum an grundständigen und postgradualen Studienprogrammen und nennt als besonderes Merkmal der Hochschule eine hohe Zahl interdisziplinärer Studiengänge sowie eine Vielfalt an fachspezifischen und persönlichkeitsbildenden Inhalten.

Das Qualitätsmanagement an der OTH Regensburg wurde seit 1999 entwickelt, orientiert sich prinzipiell am **EFQM-Modell** und basiert somit auf der Annahme, dass Verbesserungsprozesse fortwährend an die Umgebung angepasst und weiterentwickelt werden müssen. Als wichtigstes Werkzeug wird die Selbstbewertung genannt, mit der die Hochschulangehörigen ihr eigenes Handeln nach eigenen Kriterien bewerten und sich somit selbst steuern können. Zur Verbesserung der Qualitätssicherung von Studium und Lehre auf einer Meta-Ebene plant die Hochschule, zukünftig zwischen den Terminen der System-Reakkreditierung eine hochschulspezifische, IT-gestützte Selbstbewertung nach EFQM durchzuführen. **Prozessmanagement** wird als ein Schwerpunkt des QM-Systems bezeichnet (vgl. Kapitel 3.3.1).

##### **Bewertung:**

Die OTH Regensburg hat im Verfahren der Systemakkreditierung ihr Verständnis von Qualität in Studium und Lehre dargelegt und umfassend dokumentiert. Das Qualitätsverständnis der Hochschule orientiert sich an den Zielen einer praxisnahen, wissenschaftlichen Hochschulbildung vor dem Hintergrund des Bildungsauftrags, der durch die ländergemeinsamen Strukturvorgaben, die Regelungen des Akkreditierungsrats, die Vorgaben der *European Standards and Guidelines for Quality Assurance in Higher Education* sowie durch Landesnormen gegeben ist. Das Qualitätsverständnis spiegelt sich auch im Leitbild wider. Aus den Gesprächen mit unterschiedlichen Gruppen im Verfahren wurde der Gutachtergruppe die allgemeine Kenntnis und Akzeptanz des Leitbilds deutlich. Das Leitbild selbst drückt das Selbstverständnis der Hochschule aus und dient den Hochschulangehörigen als Leitlinie für deren Arbeit.

Das Qualitätsmanagement der Hochschule wird umfassend für alle Agenden der Hochschule gesehen und von den Mitarbeiter/inne/n auch so wahrgenommen. Das Qualitätssicherungssystem der Hochschule ist in sich schlüssig und durchdacht und hat aus Sicht der Gutachtergruppe bereits einen hohen Reifegrad erreicht. Die entsprechende Expertise, insbesondere für den gewählten EFQM-Ansatz, ist an der Hochschule vorhanden und die Akzeptanz bei den Mitarbeiter/inne/n scheint gegeben.

Im Zuge des laufenden Verfahrens zur Systemakkreditierung liegt der Schwerpunkt im Ausbau und in der Optimierung des Qualitätsmanagements sowie der Qualitätssicherung im Bereich Studium und Lehre. Dabei sieht die Hochschule den Hauptzweck in der Organisation qualitativ hochwertiger Lehr- und Lernprozesse, in deren Zentrum die Lehrenden und Studierenden – im Sinne einer immateriellen Wertschöpfung – stehen. Das Grundprinzip basiert auf der Annahme, dass eine kontinuierliche Verbesserung nicht statisch sein kann und die Prozesse ständig an die Umgebung angepasst und somit weiterentwickelt werden müssen. Dabei setzt die Hochschule auf die Eigenverantwortung des Individuums und forciert deshalb die Entwicklung eines gleichsam selbstbewussten und selbstkritischen Handelns, unterstützt z. B. durch das EFQM-Werkzeug der Selbstbewertung.

Die Gutachtergruppe bewertet diesen QM-Ansatz auch deshalb besonders positiv, da dieser mit hauseigener Kompetenz wissenschaftlich aus dem EFQM-Ansatz entwickelt und an die Bedürfnisse der eigenen Institution angepasst wurde und auch weiterhin weiterentwickelt wird.

Die Gutachtergruppe hat in Gesprächen mit unterschiedlichen Gruppen von Hochschulmitarbeiter/innen eine hohe Motivation zur Mitarbeit im und am QM-System erfahren, wobei das Verfahren der Systemakkreditierung als Chance zur selbstbestimmten, zielgerichteten und kontinuierlichen Weiterentwicklung der Studienprogramme sowie des Portfolios selbst gesehen wird.

**Die Gutachtergruppe stellt zusammenfassend fest, dass die OTH Regensburg ein über den Kernbereich Studium und Lehre hinausgehendes, umfassendes Verständnis für Qualität hat und ein in sich schlüssiges und durchdachtes Qualitätssicherungssystem etabliert wurde. Langjährige Erfahrung und vorhandene Kompetenzen im Qualitätsmanagement sowie ein auf dem Qualitätsverständnis aufgebautes Leitbild, das allgemein akzeptiert und handlungsleitend ist, unterstützen das Qualitätsmanagement der Hochschule, die Qualitätssicherung in Studium und Lehre und in weiterer Folge die kontinuierliche Weiterentwicklung der Studienprogramme.**

### **3.1.2 Ziele des internen Qualitätssicherungssystems und Einbettung in die Hochschulsteuerung**

Vor dem Hintergrund ihres Leitbilds hat die Hochschule besondere **Qualitätsansprüche in Studium und Lehre** formuliert:

- Engagierte Vermittlung von Wissen und Kompetenzen
- Persönliche und intensive Betreuung vor Studienbeginn und in allen Studienphasen
- Ausschöpfung des individuellen Potenzials
- Vermittlung von internationalen Erfahrungen

Für die Umsetzung dieser Ansprüche in den einzelnen Studiengängen sind konkrete Ziele und Kriterien definiert, die sich in Input (Leistungsziele wie Lehr- und Betreuungsqualität), Output (quantitative Ziele wie Studierbarkeit oder Internationalisierungsaspekte) und Outcomes (ergebnisorientierte Ziele wie berufliche Befähigung und Persönlichkeitsentwicklung) unterscheiden.

Als ein wesentliches Ziel wird bspw. die Verbesserung des Studienerfolgs genannt, wofür die OTH Regensburg quantitative (Prüfungserfolg auf Modul- und Studienfachebene, differenzierte Abbrecherquoten, mittlere Zeitdauer bis zur Aufnahme einer qualifizierten Beschäftigung) und qualitative Indikatoren (Zufriedenheit mit Lernergebnissen, Studienbedingungen, Vorbereitung auf die Praxis) benennt.

Im Rahmen der Qualitätssicherung sollen die entsprechende Zielerreichung gemessen und dokumentiert und ggf. Verbesserungsmaßnahmen angestoßen werden. Als Basis dafür dienen die Ergebnisse aus internen und externen Evaluationen sowie statistische Strukturdaten und Kennzahlen zu Studium und Lehre. Diese Daten werden auf Fakultätsebene in dem so genannten **SIL-Bericht** (Statistik-Indikatoren-Lehre) zusammengefasst, in dem eine Auswertung zu festgelegten Kernthemen (z. B. Lehre und Lehrevaluation, Beratung und Betreuung, Praxis- und Forschungsbezug etc.) erfolgt.

Darüber hinaus ist es ein erklärtes Ziel der Hochschule, vorhandene Qualitätssicherungsverfahren zu verzahnen, mit der strategischen Planung zu verbinden und eine Steuerung der Effizienz der Ablauforganisation zu erhalten.

#### **Bewertung:**

Ausgehend vom Qualitätsverständnis und der darin verankerten Eigenverantwortung des Individuums tragen Professor/innen, Lehrkräfte und Lehrbeauftragte persönlich Verantwortung für sehr gute Lehre. Das auf EFQM basierte QM-System der Hochschule unterstützt dies mit dem Instrument der Selbstbewertung, mit der Hochschulangehörige ihr eigenes Verhalten und Handeln bewerten und sich somit selbst steuern können. Darüber hinaus erfolgt im Rahmen der Qualitätssicherung in Studium

und Lehre eine Dokumentation und Messung der Zielerreichung, wobei bei Bedarf Maßnahmen für Verbesserungen angestoßen werden. Grundlage dafür sind Ergebnisse aus Evaluationen sowie aus den Kennzahlen zu Studium und Lehre.

Das Qualitätssicherungssystem der OTH Regensburg basiert auf einem Berichtswesen, in dem quantitative und qualitative Daten zur Steuerung der Qualität in Studium und Lehre berücksichtigt werden. Der SIL-Bericht stellt dabei ein zentrales Element dar. Er enthält Ergebnisse von externen und internen zentralen Befragungen sowie statistische Strukturdaten. Die Daten sind die Basis zur Situationsbestimmung in Studium und Lehre und zur Definition von Maßnahmen für die laufende Weiterentwicklung im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses (kVP). Der im SIL-Bericht enthaltene Fakultätssteckbrief zu Studium und Lehre (FSL) identifiziert Stärken und Schwächen/Verbesserungspotential zu vordefinierten Kriterien, wie z. B. Beratung und Betreuung, Lehre und Lehreevaluation, Praxis- und Forschungsbezug, und leitet Sollthemen für den nächsten Lehrbericht ab, die ein Verbesserungspotential bzw. einen Handlungsbedarf aufzeigen, um diese in den Fakultäten zu hinterfragen und zu diskutieren.

Der Gutachtergruppe eröffnete sich somit ein Bild, dass notwendige Regelkreise im Sinne eines Plan-Do-Check-Act-Zyklus (PDCA) im Qualitätsmanagement der Hochschule zur Sicherung der Qualität in Studium und Lehre etabliert wurden und regelmäßig, d. h. im Zuge der Erstellung der alljährlichen SIL-Berichte, durchgeführt und geeignet dokumentiert werden. Die mit den Zielen verknüpften Kriterien (Input, Output, Outcome) ermöglichen eine systematische Bewertung und Weiterentwicklung der Lehrveranstaltungen und deren intendierten Lernergebnissen sowie in weiterer Folge der Qualifikationsziele der Studiengänge. Somit werden die Ergebnisse der Qualitätssicherung in Studium und Lehre für die Lenkung und Steuerung in Studium und Lehre genutzt.

**Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die OTH Regensburg die Qualitätssicherung in Studium und Lehre im Zuge des übergreifenden Qualitätsmanagements in der Hochschulsteuerung nutzt. Statistische Strukturdaten bzw. Kennzahlen zu Studierenden sowie die Ergebnisse aus systematisch und regelhaft durchgeführten Evaluationen von Lehrveranstaltungen und Studiengängen werden zur Lenkung und Steuerung in Studium und Lehre genutzt.**

## **3.2 Aufbau, Zuständigkeiten und Ressourcen**

### **3.2.1 Aufbau und Zuständigkeiten**

**Zentrale Organe der Hochschule** sind die Hochschulleitung (§§ 4–16 GO), die Erweiterte Hochschulleitung, der Hochschulrat (§ 17 GO) und der Senat (§ 18 GO). Die **Hochschulleitung** besteht gemäß § 4 GO aus der Präsidentin/dem Präsidenten, drei gewählten Vizepräsident/inn/en und der/dem Kanzler/in. Die/der **Frauenbeauftragte** der Hochschule gehört als beratendes Mitglied ebenfalls der Hochschulleitung an. Die **Erweiterte Hochschulleitung** umfasst zusätzlich die Dekan/inn/e/n der einzelnen Fakultäten.

**Organe der Fakultäten** sind die/der Dekan/in und die/der Prodekan/in (§§ 26–34 GO), die/der Studiendekan/in (§§ 35–36 GO) und der **Fakultätsrat** (§ 37 GO). Für jeden Studiengang ist eine **Studiengangskommission (StuKo)** als nicht verfasstes Gremium eingerichtet. Sie wird vom Fakultätsrat eingesetzt und setzt sich bspw. zusammen aus der Studiengangsleitung, der/dem Studiendekan/in, hauptamtlichen Lehrenden und Lehrbeauftragten des Studiengangs sowie nicht-wissenschaftlichem Personal, Studierenden, Alumni, Vertreter/inne/n der Berufspraxis und der Zentralverwaltung (Studienberatung, Akademisches Auslandsamt etc.).

Die Organisationsstrukturen und administrativen Aufgaben innerhalb der Hochschule sind in einem **Geschäftsverteilungsplan** dokumentiert.

Die Gesamtverantwortung über das QM-System obliegt der **Hochschulleitung**, insbesondere der Vizepräsidentin/dem Vizepräsidenten für Studium und Lehre. Bei der Neueinführung oder Einstellung

von Studienprogrammen erfolgt die entsprechende Freigabe durch die Hochschulleitung. Gemäß § 5 der Grundordnung der Hochschule kann die Hochschulleitung von allen Organen und Gremien der Hochschule Berichte, Nachweise und Stellungnahmen einholen, die die Arbeit und den Aufgabenbereich dieser Gremien betreffen. Zur operativen Umsetzung des QM-Systems ist eine **Stabsstelle Qualitätsmanagement und Organisation (QuO)** eingerichtet, die dem Vizepräsidenten/der Vizepräsidentin für Studium und Lehre unterstellt ist.

Die Hochschulleitung wird durch den/die **QM-Beauftragte/n** der Hochschule wissenschaftlich und fachlich begleitet. Diese/r ist zuständig für die strategische Planung, Weiterentwicklung und Darstellung des QM-Systems der Hochschule und schlägt Maßnahmen zur praktischen Umsetzung der Qualitätssicherung vor. Im Rahmen des Prozessmanagements übernimmt er/sie die methodische Prozessfreigabe.

Dem **Senat** obliegt die Beschlussfassung zu Studien- und Prüfungsordnungen sowie weiteren rechtlichen Vorgaben für Studiengänge. Bei der Neueinführung, Einstellung oder wesentlichen Änderung erstellt der Senat eine Beschlussempfehlung für den **Hochschulrat**, der dann die entsprechende Entscheidung aus Sicht der Hochschulentwicklung trifft.

Entwicklungen in den Studienprogrammen auf Fakultätsebene werden im **Fakultätsrat** beschlossen. Die Situation eines einzelnen Studiengangs wird in der jeweiligen Studiengangskommission unter Berücksichtigung vorheriger Berichte oder Ergebnisse interner Audits diskutiert und Handlungsbedarf für Verbesserungen mit Priorisierung identifiziert und darstellt. Die Ergebnisse sind Grundlage für entsprechende Entscheidungen des Fakultätsrates. Die Lehrsituation in den Studiengängen und Fakultäten werden von den Studiendekan/inn/en in einem jährlichen **Lehrbericht** zusammengefasst.

Für die operative Umsetzung des QM-Systems ist die **Stabsstelle QuO** verantwortlich. Dazu gehören insbesondere die Themen interne Studiengangs(re)akkreditierung, Prozess- und Dokumentenmanagement, Evaluierungen, Rechtsangelegenheiten sowie Berichtswesen.

Für die interne Studiengangs(re)akkreditierung wurde eine fünfköpfige **interne Akkreditierungskommission (AkkrKom)** eingerichtet. Ihr obliegt die Entscheidung über die **interne Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates** nach dem **iAudit** sowie eine mögliche Beauftragung. Sie entscheidet auch über die Erfüllung bzw. Nichterfüllung von Auflagen aus einem vorhergehenden Verfahren. Die interne Akkreditierungskommission besteht aus der/dem Vizepräsidenten/in für Studium und Lehre, einem weiteren Mitglied der erweiterten Hochschulleitung, einer/einem weiteren Professor/in, einer/einem Mitarbeiter/in sowie einer/einem Studierenden. Die Kommission hat sich eine Geschäftsordnung gegeben.

Zur Lösung möglicher Konfliktfälle wurde darüber hinaus eine **Interne Schlichtungskommission** eingerichtet, die bei Bedarf einberufen wird.

Die **Beteiligung der Studierenden** erfolgt im Rahmen der Hochschulgremien (Hochschulrat, Senat, Fakultätsrat) sowie über die in den §§ 47–48 GO festgeschriebenen Organe der Studierendenvertretung (Studentischer Konvent, Sprecher/innen/rat) und die Fachschaftsvertretungen. Die Studierendenvertretung gibt u. a. eine Stellungnahme zu den jährlichen Lehrberichten der Fakultäten ab. Darüber hinaus ist ein/e Studierende/r aus einem fachverwandten Studiengang einer anderen Hochschule oder einer verwandten Fakultät der OTH Mitglied der Gutachtergruppe im iAudit. Auch in der internen Akkreditierungskommission ist ein studentisches Mitglied vorgesehen.

Weitere Aufgaben im Rahmen des Qualitätsmanagements obliegen dem Prüfungsausschuss und verschiedenen Arbeitskreisen. Für die Weiterentwicklung des internen Akkreditierungssystems selbst wurde ein eigener Arbeitskreis eingerichtet, der so genannte „**AK ProSys**“.

### **Bewertung:**

Wie bereits in Kapitel 3.1 dargestellt, verfügt die OTH Regensburg über ein Leitbild, welches veröffentlicht und hochschulweit bekannt ist. In einer Vielzahl weiterer und für die Hochschulangehörigen zugänglicher Dokumente (Grundordnung, Organigramm, Richtlinien etc.) sind

darüber hinaus Instanzen, Zuständigkeiten und Prozesse benannt und diese auch entsprechend legitimiert. In der Ausgestaltung findet sich eine für die Gutachtertruppe sinnvolle Zuständigkeitsverteilung zwischen zentralen (Hochschulleitung und Stabsstelle QuO) auf der einen und den Fakultäten mit ihren Gremien (Fakultätsrat, Studiengangskommission etc.) auf der anderen Seite. In der entscheidungstragenden Akkreditierungskommission werden beide Seiten entsprechend berücksichtigt. Die Mitglieder und Ansprechpartner/innen der entsprechenden Verantwortlichkeiten waren den Gesprächspartnern im Verfahren bekannt. Vorausschauend umgesetzt wurde die Konzeption einer Internen Schlichtungskommission, welche im Konfliktfall vermittelnd tätig wird und beispielsweise eine externe Programmakkreditierung initiiert.

Aus Sicht der Gutachtertruppe spielt die Studiengangskommission (StuKo), die im Zuge der Etablierung des iSA-Prozesses definiert wurde, eine entscheidende Rolle hinsichtlich der Lenkung und Steuerung von Studium und Lehre. Die Stärke dieses Gremiums wird in der situativen und bedarfsabhängigen Zusammensetzung sowie einem flexiblen Sitzungszeitplan gesehen, bei der auch einzelne Teilgruppen getrennt tagen können, da das Gremium nicht verfasst ist. Abgesehen vom verpflichtenden Mindest-Sitzungsrhythmus von drei Jahren (jeweils in der Mitte eines iSA-Prozess-Zyklus von sechs Jahren), den die Gutachtertruppe für eine kontinuierliche Qualitätsarbeit als nicht zielführend erachtet, wurde im Verfahren seitens mehrerer Fakultäten kommuniziert, dass Studiengangskommissionen, so sie schon etabliert sind, deutlich öfter tagen, um dem Kernelement des iSA-Prozesses hinsichtlich der Qualitätssicherung in Studium und Lehre gerecht zu werden. Die angesprochene Stärke bezüglich der Flexibilität könnte sich auch zu einer Schwäche entwickeln. Aus Sicht der Gutachtertruppe könnte es hilfreich sein, wenn die StuKo einen „verfassten Kern“ hätte, mit einem regelmäßigem Tagungsplan, der situativ um weitere Personen bedarfsabhängig ergänzt wird, um so eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Studienprogramme zu gewährleisten.

Die Einbeziehung aller Statusgruppen erfolgt konsequent. Den beteiligten Personen stehen alle notwendigen Dokumente über das Prozess- und Dokumentensystem direkt oder im Falle der Studierenden indirekt (über die Studierendenvertretung) zur Verfügung, sodass eine gute Kenntnis der Akteure über das System, dessen Ausgestaltung sowie dessen Weiterentwicklung in einer passgenauen Lösung gewährleistet werden kann, was die Gutachtertruppe lobend anerkennt. Die Berücksichtigung externer Regeländerungen erfolgt aktiv durch die Stabsstelle QuO. Ein regelmäßiges externes Feedback wird auf Studiengangsebene im Rahmen der iAudits eingeholt. In diesen sind alle Statusgruppen sowie die Berufspraxis entsprechend vertreten.

Für die Gutachtertruppe wurde klar ersichtlich, dass das Qualitätsmanagement der OTH Regensburg bereits zum Zeitpunkt der ersten Begehung einen hohen Reifegrad erreicht hat. Es ist zu erkennen, dass sich die verantwortlichen Akteure ihren Aufgaben bewusst sind und das System bereits an manchen Stellen modifiziert bzw. weiterentwickelt haben. Dieser Prozess wird von den Beteiligten transparent und nachvollziehbar unter einer breiten Mitnahme der Hochschulangehörigen durchgeführt und offene Fragen, wie Herausforderungen im Bereich des Engagements aller Fakultäten, werden klar identifiziert und mit Zielvorstellungen versehen. Der Prozess der Einbindung externer Expertise ist den ersten Eindrücken nach sachgerecht und deckt die Bedürfnisse der OTH ab. Weiteres Verbesserungspotential sieht die Gutachtertruppe in einer konsequenteren Zusammenführung und Ausschöpfung von Synergien sowie der Vermeidung von Doppelstrukturen bei der Vielzahl der beteiligten Akteure. Durch weitere Schärfung der Zuständigkeiten für die verschiedenen vorgesehenen Aufgaben der den Studiengängen nahestehenden Akteure ließen sich diese nach Einschätzung der Gutachtertruppe auch regelmäßiger aktivieren.

**Zusammenfassend stellt die Gutachtertruppe fest, dass der Aufbau sowie die Zuständigkeiten des Qualitätsmanagementsystems der OTH Regensburg in der Form verbindlich und transparent gestaltet sind, dass sie ein grundsätzlich nachhaltiges Qualitätsmanagement im Bereich Studium und Lehre gewährleisten. Alle relevanten Akteure sind beteiligt und die unterschiedlichen Handlungsebenen sind sinnvoll miteinander verzahnt, wobei die Studiengangskommission den Dreh- und Angelpunkt im iSA-Prozess bildet. Dementsprechend**

**kommt ihr eine hohe Bedeutung zu, so dass die OTH Regensburg einen Fokus darauf legen sollte, dass die Kommission diesem Anspruch auch flächendeckend gerecht werden kann.**

### **3.2.2 Ressourcen**

Die OTH Regensburg beschreibt im Selbstbericht ihr Angebot an zentralen Servicestellen vor dem Hintergrund ihres Leitbildes bzw. ihres Qualitätsverständnisses, wodurch sie sich zur Bereitstellung eines „umfangreichen Angebots an Unterstützung, Beratung und individueller Förderung“ für Studierende verpflichtet sieht:

- In der zentralen **Servicestelle zur Förderung der Chancengleichheit** sind zwei Referent/inn/en tätig.
- Die **Allgemeine Studienberatung**, zu der auch das Familienbüro und die Psychosoziale Beratung gehören, umfasst drei Stellen.
- Die **Servicestelle Alumni und Careerservice** verfügt über 2,4 VZÄ-Stellen.
- Im **Akademischen Auslandsamt** sind fünf Personen tätig.
- Die **Servicestelle Virtuelle Lehre** umfasst eine Referent/inn/enstelle.

Die **Stabsstelle Qualitätsmanagement und Organisation (QuO)** besteht aus vier vollzeitäquivalenten Stellen (3,6 VZÄ im akademischen und 0,4 VZÄ im nicht-akademischen Bereich) und umfasste zum Zeitpunkt des Verfahrens fünf Beschäftigte.

Der so genannte **Quid-Prozess** (Qualitätsmanagement – institutionell – distributiv) ist Bestandteil der Zielvereinbarungen mit dem Bayerischen Kultusministerium, so dass für dessen Umsetzung zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.

Zur **Weiterbildung der Lehrenden** kann auf das Kursangebot des DIZ-Zentrums für Hochschuldidaktik in Ingolstadt zurückgegriffen werden. Ein Kurs für neuberufene Professor/inn/en ist verpflichtend vorgesehen. Darüber hinaus fördert die OTH Regensburg nach eigenen Angaben gezielt Forschungsvorhaben von Lehrenden und unterhält ein strukturiertes **Anreizsystem**, das aus verschiedenen Einzelkomponenten besteht: Dazu gehören die Leistungsbezüge nach W-Besoldung, die Möglichkeit einer Sonderzahlung am Jahresende sowie Lehrpreise auf Landes-, Hochschul- und Fakultätsebene.

#### **Bewertung:**

Aufbau und Zuständigkeiten des Qualitätssicherungssystems an der OTH Regensburg sind so gestaltet, dass sie ein dauerhaftes Qualitätsmanagement im Hinblick auf die Gestaltung von Studium und Lehre, insbesondere auf die Gestaltung von Studiengängen gewährleisten. Gleichzeitig konnte die Hochschule im Verfahren plausibel darlegen, dass das Thema Qualitätssicherung als strategischer Aspekt nicht alleine im Bereich Studium und Lehre verstanden wird. Der nun initiierte Zertifizierungsprozess im Bereich Studium und Lehre stellt somit einen Zwischenstand auf einem bereits länger eingeschlagenen und mit fester Rückendeckung des Präsidiums absolvierten Weg dar. Weiterhin befinden sich die Bestrebungen der OTH Regensburg in einer Rückkopplungsschleife mit dem StMBW, welches die Bestrebungen zusätzlich unterstützt.

Das Qualitätsmanagement greift in der aktuellen Form auf vier vollzeitäquivalente Stellen zurück und wird in seiner Arbeit durch die Fakultäten (die dortige Fakultätsleitung sowie die Studiengangskommission) unterstützt. Der Gutachtergruppe wurde im Verfahren versichert, dass ausreichende Personalstellen dauerhaft eingerichtet sind. Darüber hinaus bietet die elektronische Arbeitsplattform eine geeignete Grundlage für eine effiziente Arbeit, symmetrische Informationsstränge sowie transparenten Zugang zu Dokumenten und Prozessen. Die Gutachtergruppe erkennt hier die gute und übersichtliche Nutzbarkeit an. Somit kann konstatiert werden, dass die Instanzen des Qualitätsmanagements über eine angemessene personelle und sächliche Ausstattung verfügen.

Den Mitarbeiter/inne/n des Qualitätsmanagements stehen die Weiterbildungsangebote der Hochschule sowie des Landes offen. Für die Lehrenden ist neben dem Zugang zu Weiterbildungsmöglichkeiten ebenfalls ein Anreizsystem entwickelt worden, welches auch in den Fakultäten genutzt und von den Lehrenden geschätzt wird. Neben diesen Angeboten hat die OTH Regensburg auch Verpflichtungen für die Lehrenden implementiert. So hat beispielsweise die Bereitschaft zur Weiterbildung und Teilnahme an qualitätssichernden Maßnahmen Eingang in die Berufungsverfahren gefunden, was von der Gutachtergruppe wertschätzend gelobt wird. Für den Bereich der Lehr- und Lernforschung werden seitens der Hochschulleitung zudem spezielle Mittel zur Verfügung gestellt. In den Fakultäten ist das Thema auf Ebene der Fakultätsleitung verankert und wird inhaltlich durch die Studiengangskommissionen gefüllt.

**Zusammenfassend stellt die Gutachtergruppe fest, dass das Qualitätssicherungssystem der OTH Regensburg ausreichend und nachhaltig finanziert ist und es keine strukturellen Barrieren zur kontinuierlichen Gestaltung und Weiterentwicklung von Studiengängen auf zentraler sowie dezentraler Ebene der Fakultäten gibt.**

### **3.3 Leistungen des internen Qualitätssicherungssystems**

#### **3.3.1 Komponenten**

Um einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess umzusetzen, hat die OTH Regensburg verschiedene Regelkreise auf Basis des **PDCA-Zyklus** eingerichtet. Dazu gehören die Lehr- und Studiengangsevaluationen der Fakultäten wie auch der **Quid-Prozess**. Nach Angaben der Antragsteller sind alle Hochschulangehörigen, Bediensteten und Studierenden sowie Absolvent/inn/en und Vertreter/innen der Berufspraxis in den kontinuierlichen Verbesserungsprozess eingebunden.

Die einzelnen Prozesse innerhalb des Qualitätsmanagementsystems der OTH Regensburg sind in einer **Prozesslandkarte** dokumentiert. Dabei erfolgt eine Unterscheidung in **Leitungsprozesse** im Sinne der strategischen und operativen Hochschulsteuerung, **Kernprozesse**, z. B. betreffend den Bereich „Qualifizierung und Bildung in Studium und Lehre“, und **Unterstützungsprozesse** (d. h. Verwaltungsaufgaben und Dienstleistungen) (vgl. Kapitel 3.4.1).

Die Umsetzung rechtlicher Rahmenbedingungen für Studium und Lehre erfolgt durch die **Allgemeine Prüfungsordnung** (i. d. F. vom 21.08.2014) sowie spezielle Studien- und Prüfungsordnungen für die einzelnen Studiengänge. Dazu verfügt die OTH Regensburg jeweils über **Mustersatzungen** für Bachelor- und Masterstudiengänge.

Die verschiedenen im Rahmen der Qualitätssicherung vorgesehenen internen zentralen und dezentralen Evaluationen sind in der **Evaluationsrichtlinie** vom 05.11.2015 (Senatsbeschluss) geregelt. Diese definiert hochschulweit verbindliche Standards zur Durchführung von Evaluationen und zum Umgang mit deren Ergebnissen und umfasst sowohl studentische Lehrveranstaltungsevaluationen (§ 5) und Workload-Überprüfungen (§ 6) als auch die Befragung von Studienabbrecher/inne/n (§ 7) und Praxispartner/inne/n. Die Fakultäten sollen diese Standards in fakultätseigenen Evaluationsregeln konkretisieren. Darüber hinaus beteiligte sich die Hochschule an verschiedenen externen Evaluationen

Der hochschulinterne Prozess zur Überprüfung der Akkreditierungsregeln und der Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates an Studiengänge ist der so genannte **ISA-Prozess**. Die damit verbundenen Aufgaben und Zuständigkeiten sind durch Beschluss der Erweiterten Hochschulleitung vom 17.12.2015 festgelegt. Der Prozess umfasst eine Studiengangsbegutachtung durch eine externe Gutachtergruppe im Rahmen eines internen Audits (**iAudit**) [vgl. Kapitel 3.3.3]. Die Zusammensetzung der Gutachtergruppe für das iAudit ist hochschulseitig vorgegeben und im „Leitfaden für die Gutachtergruppe zum internen Audit“ niedergelegt:

- 1 Professor/in mit einschlägiger Fachkompetenz einer anderen Hochschule

- 1 Professor/in einer fachverwandten Fakultät einer anderen Hochschule oder der OTH Regensburg
- 1 Student/in aus einem fachverwandten Studiengang einer anderen Hochschule oder einer anderen Fakultät der OTH Regensburg
- 1 Vertreter/in der Berufspraxis
- 1 professorale/r Sachverständige/r Qualitätsmanagement

Dazu kommen Mitarbeiter/innen der Stabsstelle QuO, die jedoch im Prozess nicht stimmberechtigt sind. Die Auswahl der Gutachtergruppe obliegt der Vizepräsidentin/dem Vizepräsidenten für Studium und Lehre in Abstimmung mit der Fakultät hinsichtlich der zu beteiligenden Hochschulen.

Die Gutachter/innen müssen über Akkreditierungserfahrung verfügen oder entsprechend geschult sein und eine Unbefangenheitserklärung abgeben. Sie erhalten im Vorfeld des iAudits u. a. einen Leitfaden zur Durchführung des Verfahrens, ein Kurzprofil der Hochschule, eine Checkliste mit den zu prüfenden Kriterien sowie Kennzahlen zu den Studierenden der Fakultät und den zu begutachtenden Studiengängen. Diese Unterlagen werden durch die Stabsstelle QuO aufbereitet. Der zuständigen Fakultät obliegt die Bereitstellung eines Kurzprofils der Fakultät, einer Profilbeschreibung des Studienprogramms und dessen spezifischer Qualitätsmerkmale sowie weiterer Dokumente wie SPO, Modulhandbuch, Studienplan, Protokolle der Studiengangkommission usw. Im Audit sind Gespräche mit der Studiengangsleitung, Lehrenden und Studierenden vorgesehen. Darüber hinaus kann die Gutachtergruppe im Verfahren Einsicht in weitere Unterlagen wie Prüfungsmuster oder Abschlussarbeiten nehmen.

Auf Basis der Ergebnisse des iAudits wird ein **Gutachterbericht** erstellt, welcher der internen Akkreditierungskommission vorgelegt wird. § 4 (3) der Geschäftsordnung für die interne Akkreditierungskommission (vom 15.12.2015) legt fest, dass die studiengangsbezogenen Beschlüsse der Kommission auf Basis des Selbstberichts der Fakultät und des Gutachterberichts aus dem internen Audit erfolgen. Das **Siegel des Akkreditierungsrates** soll im Falle der Reakkreditierung für jeweils sechs Jahre verliehen werden; bei Neueinrichtung nach Vorgabe des Ministeriums (innerhalb von zwei Jahren). Dabei können Auflagen und/oder Empfehlungen ausgesprochen werden. Zwischen den Akkreditierungsterminen ist jeweils mindestens eine **Zwischenevaluierung** durch die Studiengangskommission vorgesehen.

Die Verfahren zur Neueinrichtung, zu wesentlichen Änderung oder zur Abschaffung von Studienangeboten sind durch Regelungen des StMBW festgelegt. Innerhalb der Hochschule wurden dazu ebenfalls Prozesse definiert und entsprechende Prozessbeschreibungen hinterlegt.

### **Bewertung:**

Die OTH Regensburg hat sich bereits seit vielen Jahren (auch schon vor der Vorbereitung der Systemakkreditierung) systematisch mit Qualitätsmanagement befasst und entsprechende Prozesse aufgebaut, die viele Bereiche der Hochschule abdecken und über die reine Qualitätssicherung im Kernbereich Studium und Lehre hinausgehen. Auf der Grundlage des PDCA-Zyklus wurden Regelkreise eingeführt. Die einzelnen Prozesse sowie Regelkreise sind sehr transparent und einfach nachvollziehbar beschrieben. Sie werden in einem hochschuleigenem EDV-System dokumentiert und gepflegt. Gleiches gilt für die zugrunde gelegten Dokumente. Alle Mitarbeiter/innen haben auf Grundlage des vorhandenen Berechtigungskonzeptes Zugriff auf das Portal und werden im Rahmen ihrer Zuständigkeiten per Mail über Änderungen informiert, welche auch über eine Historie nachvollziehbar sind. Dies hat sich bei Einsicht in einzelne Dokumente sowie Prozesse durch die Gutachtergruppe und aus den Gesprächen während der Begehung bestätigt. Das Qualitätssicherungssystem ist mit den Prozessen, Dokumenten und Regelkreisen nach Auffassung der Gutachtergruppe sehr umfassend aufgebaut und im internen Portal hinterlegt.

Der von der Hochschule definierte Prozess zur internen Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates für Studienprogramme (iSA-Prozess) hat in dem vorhandenen System eine ideale Plattform gefunden und stellt somit eine konsequente Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements im Allgemeinen sowie der Qualitätssicherung im Speziellen dar.

Der iSA-Prozess ist in einem Regelkreis transparent dargestellt. Basierend auf diesem Regelkreis konnten der Ablauf, die Rollen und Aufgaben der einzelnen Beteiligten für die Gutachtergruppe sehr gut nachvollzogen werden. Die Gesprächsrunden der Begehung haben gezeigt, dass allen Beteiligten der Prozess gegenwärtig und vertraut ist und zudem Akzeptanz findet. Der iSA-Prozess integriert das Kernelement der Qualitätssicherung in Studium und Lehre, über den eine immanente Weiterentwicklung der Studienprogramme erfolgt und durch die Einbindung aller involvierten Mitarbeiter/innen überdies eine Stärkung des Selbstverständnisses der Hochschule zu erwarten ist. Der Gutachtergruppe wurde im Verfahren von allen Beteiligten vermittelt, dass dies nicht mit weniger Aufwand verbunden sein wird, dieser aber besser verteilt ist, obgleich der klare Wunsch hinsichtlich Entbürokratisierung, vor allem seitens der Vertreter/innen der Lehrenden, im Raum stand.

Die im Rahmen des iSA-Prozesses vorgesehenen iAudits zur externen Evaluation der Studiengänge werden seitens der Stabstelle QuO sowohl intern mit den Fakultäten wie auch mit den externen Gutachter/inne/n (u. a. durch Leitfäden) vorbereitet.

Die Zusammensetzung der Gutachtergruppen erscheint zweckgemäß. Es werden alle Statusgruppen beteiligt, gleichzeitig wird die für die Durchführung eines wissenschaftsgeleiteten Verfahrens gebotene Mehrheit der Vertreter/innen der Wissenschaft innerhalb der Gutachtergruppe sichergestellt.

Die am iAudit beteiligten Gutachter/innen werden gezielt auf ihre Rolle und den Prüfauftrag hingewiesen. Der/die professorale Sachverständige für das Qualitätsmanagement (aus einer anderen Fakultät der OTH stammend) kann kurzfristig im Verfahren auf Spezifika der OTH hinweisen bzw. diese für die Bewertung der externen Gutachter/innen erläutern. Hervorzuheben ist bei diesem Prozess auch die seitens der Zentrale durchgeführte Nachbesprechung zum ersten internen Audit mit dem Ziel, Verbesserungsmöglichkeiten zu identifizieren und bei zukünftigen Verfahren möglicherweise zu berücksichtigen. Die Gutachtergruppe erkennt an solchen Beispielen die Motivation der OTH Regensburg, hier nicht nur auf Studiengangsebene eine Weiterentwicklung der Studienprogramme zu gewährleisten, sondern auch das eigene System ständig auf Verbesserungsmöglichkeiten hin zu überprüfen und würdigt dies positiv.

Das iSA-Verfahren wurde bereits bei einigen Studiengängen angewandt und wurde von der Gutachtergruppe am Verfahren am Beispiel von zwei Studiengängen nachvollzogen (vgl. Kapitel C.1 und C.2). Aufgrund der bisherigen Erfahrungen berichten die Lehrenden, dass sie die Implementierung des internen Akkreditierungsprozesses sehr positiv sehen. Durch die Standardisierung und Systematisierung bringt das Verfahren eine gewisse Kontinuität und Verbindlichkeit, sich regelmäßig in den Fakultäten mit der Qualitätssicherung und -verbesserung auseinanderzusetzen. Für die Gutachtergruppe war im Verfahren eine hohe Motivation aller Beteiligten zur Weiterentwicklung erkennbar.

Eine weitere Komponente des Qualitätssicherungssystems ist die Evaluationsrichtlinie der OTH Regensburg, die die internen Standards festlegt. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der Richtlinie in den einzelnen Fakultäten teilweise sehr unterschiedlich. Teilweise erfolgen Befragungen „online“, teilweise in „Papierform“. Der Rücklauf der Befragungen in Qualität und Quantität ist nach Angaben der Gesprächsteilnehmer/innen sehr unterschiedlich. Eine höhere Rücklaufquote wird bei den schriftlichen Erhebungen vor Ort gesehen. Die Ergebnisse der Evaluationen fließen in den Qualitätssicherungsprozess ein. Sie sollen auch den Studierenden zurückgespiegelt werden. Aus den Gesprächen mit den Studierenden ergab sich, dass dies auch tatsächlich geschieht, allerdings je nach Lehrenden in sehr unterschiedlicher Form. Eine transparente und interessante Präsentation von Ergebnissen steigert in jedem Fall die Motivation zur Teilnahme an zukünftigen Befragungen. Insgesamt bleibt festzustellen, dass die Studierenden in hohem Maße an den Optimierungsprozessen beteiligt werden.

**Zusammenfassend ist festzustellen, dass die OTH Regensburg mit den bestehenden Komponenten ein prozessorientiertes und transparentes System unter Einbindung aller Hochschulangehörigen implementiert hat, welches bei vollständiger Umsetzung einen fortlaufenden Qualitätssicherungsprozess sicherstellt.**

### 3.3.2 Implementierung neuer Studiengänge

Wenn ein Studiengang aufgrund externer und/oder interner Einflüsse neu eingeführt oder wesentlich überarbeitet werden muss, erfolgt dies entsprechend der **Prozessablaufbeschreibung für den Prozess „Studiengang neu einrichten oder wesentlich überarbeiten“** (i. d. F. vom 20.01.2015). Die Initiative zum Einstieg in diesen Prozess kann von der Hochschulleitung kommen oder auch von der Fakultät selbst diskutiert werden.

Der entsprechende Vorschlag wird zunächst innerhalb der Fakultät diskutiert, die eine entsprechende Arbeitsgruppe bildet. Die Beschlussfassung zur Neueinrichtung oder Überarbeitung eines Studiengangs erfolgt im Fakultätsrat. Bei der Beschlussfassung sollen die Einbettung des entsprechenden Studiengangs in den Entwicklungsplan der Hochschule, die beteiligten Fakultäten sowie eventuelle Kooperationspartner berücksichtigt werden. Der Beschluss wird von der Hochschulleitung geprüft (ggf. weiter mit der Fakultät abgestimmt), die dann das Antragsverfahren freigibt. Die Antragstellung erfolgt durch die Fakultät an den Senat.

Wesentliche Inhalte des Antrags sind:

- Einbettung in das bestehende Studienangebot
- Profil des Studiengangs
- Arbeitsmarkt und Perspektiven für Absolvent/inn/en
- Qualifikationsprofil und Employability der Absolvent/inn/en
- Kooperationen mit anderen Hochschulen/Fakultäten
- Spezifizierung der Zugangsvoraussetzungen, der Studiendauer und des Abschlussgrades
- bei neuen Bachelorstudiengängen: Angaben zu allgemeinwissenschaftlichen und persönlichkeitsbildenden Fächern auf Formblatt und Aufteilung der Module nach Fächergruppen
- Organisation des Studiengangs/Schwerpunkts
- Kapazitätsberechnung: Angaben zu notwendigem zusätzlichem Personal

Im Folgenden wird der Antrag zwischen Hochschulleitung und Fakultät abgestimmt und eine Beschlussvorlage für den Senat erstellt. Wenn der Senat dem Antrag zugestimmt hat, wird der Antrag dem Hochschulrat vorgelegt. Im Anschluss stellt die Hochschulleitung einen Antrag auf Einvernehmen beim StMBW und informiert die Nachbarhochschulen. Nach der ministeriellen Genehmigung erfolgt die Vorbereitung der Studien- und Prüfungsordnung. Das Vorgehen ist in der **Prozessablaufbeschreibung für den Prozess „Studien- und Prüfungsordnung erarbeiten oder ändern“** (i. d. F. vom 23.09.2016) niedergelegt.

Zunächst erstellt die Fakultät einen Grobentwurf der Ordnung, wobei die Vorgaben der HRK und des Akkreditierungsrates sowie der ECTS User's Guide berücksichtigt werden müssen. Die Hochschulleitung bzw. die Stabstelle QuO überprüfen den Grobentwurf auf Einhaltung der Vorgaben und stimmen notwendige Änderungen mit der Fakultät ab. Danach wird die Ordnung ausformuliert und im Fakultätsrat verabschiedet. Dabei sind die Vorgaben des Senats sowie die Kriterien für das iAudit zu beachten. Hochschulleitung und Stabstelle QuO prüfen den Ordnungsentwurf und versenden ihn zur Vorbereitung der Senatssitzung an verschiedene Prüfstellen (z. B. Prüfungsausschussvorsitzende/n, Studierendenvertretung etc.) mit der Möglichkeit zur Stellungnahme. Falls in diesem Schritt Änderungen erforderlich werden, wird der Entwurf entsprechend angepasst. Danach erfolgt die Vorbereitung der Beschlussvorlage für den Senat. Wenn im Senat keine Änderungen gefordert werden, wird die Satzung zur Niederlegung freigegeben und veröffentlicht.

Bestandteil jeder Studien- und Prüfungsordnung ist eine Übersicht über die einzelnen Module des betreffenden Studiengangs, die dann im Modulhandbuch näher beschrieben werden. Die Modulhandbücher werden semesterweise aktualisiert. Die entsprechende Vorgehensweise ist in der **Prozessablaufbeschreibung für den Prozess „Modulhandbuch erstellen oder aktualisieren“** (i. d. F. vom 08.10.2015) dokumentiert. Darin ist der grundsätzliche Aufbau des Modulhandbuchs

festgelegt. Verantwortlich sind die Fakultäten selbst. Das Modulhandbuch muss nach dem Senatsbeschluss zur Einrichtung eines Studiengangs erstellt und in der Fakultät beschlossen werden. Spätestens in der dritten Semesterwoche muss es auf der Homepage der jeweiligen Fakultät veröffentlicht werden.

Nach der formalen Einrichtung greift der iSA-Prozess zur Qualitätssicherung des dann laufenden Studiengangs (vgl. Kapitel 3.3.3).

#### **Bewertung:**

Der hochschulinterne Prozess zur internen Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates für Studienprogramme (iSA-Prozess) beschreibt einen sehr gut abgestimmten Regelkreis, in den der Prozess der Einrichtung eines neuen Studiengangs nachvollziehbar eingebettet und in dem er entsprechend beschrieben ist. Die Zusammensetzungen und Verantwortlichkeiten der einzubindenden Gremien und Institutionen sind klar beschrieben und auch die Abfolge der notwendigen Befassung in den jeweiligen Gremien unter Berücksichtigung der Rechtsnormen ist gut strukturiert.

Im Rahmen der Beantragung eines neuen Studiengangs beim Ministerium sind gesetzliche Vorschriften zu berücksichtigen, zu denen u. a. die Vorlage von Akkreditierungsplänen gehört. Den Prozessschritten sind die erforderlichen Maßnahmen zugeordnet.

Der formale Weg ist in der Prozessablaufbeschreibung für den Prozess „Studiengang neu einrichten oder wesentlich überarbeiten“ belegt. Der Prozess ist im Q&D-Portal für alle Mitarbeiter/innen hinterlegt. Mit Hilfe eines funktionsübergreifenden Flussdiagramms am Ende des Dokumentes sind sowohl die folgerichtigen Abläufe als auch die einzelnen Schritte zur Einbeziehung der Verantwortlichkeiten in ihrer Verknüpfung eindeutig nachvollziehbar. Diese werden in der Prozessablaufbeschreibung transparent und detailliert dargestellt. Mit diesem Instrument stellt die OTH Regensburg sicher, dass bei der Planung und Implementierung eines neuen Studiengangs die Qualifikationsziele mit den relevanten Vorgaben der HRK, des Akkreditierungsrates sowie des ECTS User's Guides ebenso Berücksichtigung finden wie die Verfahrensvorgaben des StMBW. Für das Antragsverfahren innerhalb der Hochschule steht ein Musterantrag zur Verfügung, der sicherstellt, dass bereits in dieser Phase Angaben zum Profil des Studiengangs gemacht werden und die zugehörigen Qualifikationsziele inkl. der Befähigung eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen, konkret festgelegt werden. Ebenso sind Angaben zu den Zugangsvoraussetzungen, zur Regelstudienzeit und zum Abschlussgrad sowie zur notwendigen personellen Ausstattung erforderlich.

Über die Vorgaben zur Erarbeitung der Prüfungsordnung und die im Prozess vorgesehenen internen Prüfinstanzen wird sichergestellt, dass die geltenden Vorgaben eingehalten werden. Dies gilt auch für die Erstellung des Modulhandbuchs,

Bei studiengangsbezogenen Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind Umfang und Art der Kooperationen beschrieben. Die entsprechenden Mustervereinbarungen für die verschiedenen möglichen Varianten (Kooperationen mit nationalen und internationalen Hochschulen sowie Praxispartner/inne/n) lagen der Gutachtergruppe im Verfahren vor.

Nach seiner Einrichtung unterliegt der neue Studiengang den im iSA-Prozess vorgesehenen Überprüfungsritten, so dass die darin vorgesehenen Prüfkriterien greifen. Über den iSA-Prozess ist auch sichergestellt, dass alle relevanten Personen(gruppen) in angemessener Weise beteiligt werden (vgl. Kapitel 3.3.3).

**Insgesamt scheint der Prozessablauf der Gutachtergruppe hinsichtlich Ablauf und Verantwortlichkeiten transparent und in sich schlüssig dargestellt. Maßnahmen sind benannt, ausgeführt und zugeordnet. Der Ablauf ist allen Verantwortlichen zugänglich. Der Prozess ist gut in den gesamtheitlichen Regelkreis eingebunden.**

### 3.3.3 Überprüfung der laufenden Studiengänge

Grundlage der Qualitätssicherung der laufenden Studiengänge im Rahmen des **iSA-Prozesses** ist der entsprechend Beschluss der erweiterten Hochschulleitung vom 17.12.2015, der das Zusammenwirken der verschiedenen Gremien und Funktionsträger/innen festlegt. Die Überprüfung umfasst mehrere Phasen, die turnusmäßig ablaufen und in verschiedene **Berichtsdokumente** münden:

#### **Lehrbericht**

Jährlich wird unter Verantwortung der Studiendekanin/des Studiendekans unter Berücksichtigung des SIL-Berichts der Stabsstelle QuO ein Lehrbericht erstellt, der folgende Sollthemen umfasst:

- 1) Allgemeine Angaben zur Durchführung der Studiengänge, Lehrformen und -methoden und zu statistischen Daten,
- 2) Bericht über die Durchführung der Lehrveranstaltungsevaluationen gemäß Evaluationsrichtlinie mit Zusammenfassung der Ergebnisse,
- 3) Ergebnisse zu Workload-Erhebungen inkl. Übersicht zu den Erhebungszeiträumen,
- 4) Ergebnisse fakultätsspezifischer Studierendenbefragungen mit Interpretation,
- 5) Bewertung des Studienerfolgs und der Auswirkungen von Studienfortschrittsregelungen,
- 6) Stellungnahme zum SIL-Bericht; Ergebnisse der fakultätsinternen Diskussion,
- 7) Überprüfung der Wirkung von Maßnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung in Studium und Lehre aus den vorangegangenen Jahren.

Darüber hinaus ist eine Stellungnahme der Studierendenvertretung zur Lehrsituation und zum Lehrbericht beizufügen. Lehrbericht und möglicher Handlungsbedarf werden im Fakultätsrat diskutiert. Die Hochschulleitung erhält alle Lehrberichte sowie mögliche Stellungnahmen. Auf diese Weise soll eine jährlich fortgeschriebene Dokumentation der Lehrsituation der Studiengänge und somit eine kontinuierliche Qualitätssicherung von Studium und Lehre auf Fakultätsebene erreicht werden.

#### **Studiengangkommission**

Die Studiengangkommission tagt – in Verantwortung der zuständigen Fakultät – mindestens einmal zwischen den internen Studiengangsaudits, spätestens drei Jahre nach und regelmäßig vor einem anstehenden Studiengangsaudit. Ihre Soll-Agenda beinhaltet folgende Themen:

- 1) Studienziele und Berufsbefähigung der Absolvent/inn/en,
- 2) Modulkatalog, Studienstruktur, Wahlpflichtangebot, Schwerpunkte und Vertiefungen,
- 3) Pflichtpraktika, Praxis- und Forschungsbezug,
- 4) Internationalisierung, Lehrsprache und Mobilität,
- 5) Statistik, Studierbarkeit, Studienerfolg,
- 6) Evaluationsergebnisse (SIL-Berichte, Ergebnisse interner und externer Evaluationen),
- 7) Chancengleichheit (Gender & Diversity),
- 8) studentische Förderung (Stipendien, Career-Service)

Zu jedem Punkt wird ein Situationsbericht gegeben und ggf. Verbesserungspotenzial bzw. Handlungsbedarf aufgezeigt. Das Protokoll inkl. Handlungsbedarf wird im Fakultätsrat diskutiert.

Aufgabe der Studiengangkommission ist darüber hinaus die Befassung mit wesentlichen Änderungen, die eine SPO-Neufassung oder Änderung erfordern, vor der Behandlung im Senat.

#### **iAudit**

Alle sechs Jahre findet im Rahmen des iAudits eine fachliche Begutachtung jedes Studiengangs durch eine Gutachtergruppe statt.

Die Ergebnisse des Audits werden in einem Gutachten zusammengefasst, welches auch eine begründete Empfehlung zur Erfüllung der Qualitätskriterien umfasst. Zur Erstellung des Gutachtens wird der Gutachtergruppe eine **Checkliste** zur Verfügung gestellt. Kriterien sind u. a.

- 1) Studienziele, Beschreibung und Aktualität,
- 2) Orientierung des Studiengangs an den übergeordneten Ziele der Hochschule,

- 3) Modulkatalog mit Darstellung der Lern- und Zielkompetenzen, Studienstruktur,
- 4) Statistik, Studierbarkeit, Studienerfolg,
- 5) Wahlpflichtangebot, Schwerpunkte und Vertiefungen,
- 6) Praxis- und Forschungsbezug,
- 7) Unterstützungsangebote durch Fakultät und Servicestellen,
- 8) vorhandene Ressourcen und Kapazität: Personal und Räume.

### **Interne Akkreditierungsentscheidung**

Die Beschlussfassung zur internen Reakkreditierung bzw. Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates obliegt der internen Akkreditierungskommission auf Basis der dokumentierten Prüfungen. Dazu bestehen folgende Entscheidungsoptionen:

- Verleihung ohne Auflagen
- Verleihung mit Auflagen
- Keine Verleihung

Die interne Akkreditierungskommission tagt einmal im Semester.

In Konfliktfällen wird die **Interne Schlichtungskommission** einberufen. Wird die interne Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates abgelehnt, hat dies zur Folge, dass die Fakultät eine externe Programmakkreditierung für den Studiengang durchführen muss.

### **Bewertung:**

Die Basis für die an der OTH Regensburg implementierten Regelkreise ist ein am PDCA-Zyklus orientierter kontinuierlicher Verbesserungsprozess. Die Darstellung des Prozesses zur Überprüfung der laufenden Studiengänge innerhalb des iSA-Prozesses ist schlüssig und nachvollziehbar. Alle Phasen sind mit Maßnahmen hinterlegt und werden in entsprechenden Berichtsdokumenten transparent beschrieben und regelkonform belegt.

Der Lehrbericht stellt die Basis für eine regelmäßige Überprüfung der laufenden Studiengänge dar. Bei der Erstellung der Lehrberichte, die durch strukturierte Prozesse beschrieben ist, wird über die Vorlage des SIL-Berichtes ein wesentlicher Anteil standardisierter Daten abgefragt, so dass eine Konzentration auf inhaltliche Aspekte, wie Veränderungen und Maßnahmen, stattfindet. Der Lehrbericht ist sehr anschaulich aufbereitet und stellt umfangreich und detailliert Veränderungen in den jeweiligen Studiengängen dar, die entsprechend kommentiert und ausgewertet werden. Die gut strukturierte Datenerhebung erlaubt eine zeitnahe Auswertung und Bearbeitung von Problemstellungen. Die aus den Lehrberichten abgeleiteten Maßnahmen und ihre Umsetzung obliegen den Dekan/inn/en und Studiendekan/inn/en. Die Maßnahmen werden in Arbeitskreisen oder ggf. in der Studiengangskommission erarbeitet. Hierbei haben diese Arbeitskreise, bei denen es sich nicht um verfasste Gremien handelt, vornehmlich beratende bzw. Input- und maßnahmengenerierende Funktion. Die konkreten Beschlüsse treffen anschließend die Fakultäten bzw. der Senat. Das Zusammenspiel zwischen den Arbeitskreisen und den verfassten Gremien wurde im Verfahren nachvollziehbar erläutert.

Die Studiengangskommission ist als Gremium etabliert. In der Soll-Agenda sind die zu behandelnden Themen hinterlegt und innerhalb der Prozesse definiert. Dabei werden sämtliche Anforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen regelhaft in der Studiengangskommission thematisiert, über Formalia hinausgehende Anforderungen später im iAudit erneut aufgegriffen und unter Einbindung entsprechender externer Fachexpertise diskutiert. Die Zusammensetzung der Studiengangskommission liegt in der Verantwortung der jeweiligen Fakultät. Die Studierenden begrüßten im Verfahren die Möglichkeiten ihrer Mitwirkung innerhalb der Prozesse. Es bestand allerdings der Wunsch nach einer intensiveren Einbindung in die Studiengangskommission, um über eine entsprechende Mitwirkung die Belange der Studierenden stärker in den Fokus zu rücken.

Das iAudit als internes Audit durch eine in ihrer Zusammensetzung festgelegte Gutachtergruppe stellt in der von der Hochschule gestalteten Prozesslandkarte ein wesentliches Element des iSA-Prozesses

dar (vgl. Kapitel 3.3.1). Dazu wurden eine Checkliste und Prüfkriterien (Stand: 22.01.2016) entwickelt, die die operative Durchführung des iAudits regeln und sicherstellen, dass alle relevanten Kriterien systematisch Berücksichtigung finden. Die systematische Nummerierung der Prüfkriterien ermöglicht ein einfaches Auffinden der entsprechenden Bewertungsergebnisse in den Dokumentationen zu den Studiengängen, die das Verfahren bereits durchlaufen haben.

Über das iAudit ist eine regelmäßige Überprüfung der Qualifikationsziele der Studiengänge gewährleistet. Aus den in den Prüfkriterien formulierten allgemeinen Anforderungen an das Studienprogramm geht hervor, dass die Überprüfung insbesondere im Hinblick auf die Berücksichtigung der wissenschaftlichen Befähigung, auf die Befähigung eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen sowie auf die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung zielt. Dabei fragt Kriterium 101 auch danach, ob die angestrebten Lernergebnisse dem Qualitätsverständnis bzw. Leitbild der Hochschule entsprechen. Die Prüfung der Übereinstimmung der Qualifikationsziele mit dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (Prüfkriterium 102) ist hingegen nicht regelhaft im iAudit vorgesehen, sondern erfolgt durch die Stabstelle QuO mit Beschlussfassung durch den Senat. Die Gutachtergruppe vermisst hier eine systematische Prüfung vor dem Hintergrund entsprechender fachwissenschaftlicher Expertise.

Darüber hinaus sind die sachgerechte Beratung der Studierenden und Durchführung der Prüfungen sowie die Überprüfung der Ressourcensituation Gegenstand des iAudits.

Für die Anpassung der Curricula an sich verändernde Rahmenvorgaben (Qualifikationsrahmen, KMK-Vorgaben, landesspezifische Strukturvorgaben, Sonderregelungen für staatliche reglementierte Berufe, Beschlüsse des Akkreditierungsrates u. a.) trägt ebenfalls die Stabstelle QuO Sorge. Die entsprechenden Themen werden regelhaft in der Studiengangskommission thematisiert.

Die Hochschule nimmt eine regelmäßige und systematische Auswertung der studentischen Arbeitsbelastung (Workload) vor. Dies wurde im Verfahren im Rahmen der Stichprobe vertieft überprüft (vgl. Kapitel C.3).

Die vom StMBW festgelegten Regelungen sind von Seiten der Hochschule mit Prozessbeschreibungen hinterlegt. Sie werden strukturell und inhaltlich nachvollziehbar durch das formale iAudit ergänzt. Die Akteure beschreiben das Verfahren als effizient und ergiebig. Dank einer sehr guten Aufbereitung von Dokumenten, Gutachten und Beschlussvorlagen wird die Beschlussfassung seitens der Gesprächspartner/innen als auf solider Basis stattfindend bezeichnet. Der Prozess, der zur Akkreditierungsentscheidung in der internen Akkreditierungskommission führt, erscheint transparent. Die Entscheidungsfindung inkl. Prozedere, Verantwortlichkeiten und Zeitpunkt für die interne Siegelvergabe ist über alle beteiligten Elemente des iSA-Prozesses belegt. Dabei können Auflagen erteilt werden, die innerhalb einer gesetzten Frist umgesetzt werden müssen und deren Erfüllung innerhalb des iSA-Prozesses nachgehalten wird. Damit ist der Regelkreis grundsätzlich geschlossen.

**Insgesamt scheint der Gutachtergruppe die Überprüfung der laufenden Studiengänge gut strukturiert und durch entsprechende Prozesse gestaltet. Die Prüfungsintervalle sind in ihrer Häufigkeit angemessen, wengleich der Studiengangskommission in ihrem Sitzungsrythmus ein höherer Verbindlichkeitsgrad eingeräumt werden könnte (vgl. Kapitel 3.2.1).**

**Der Prozess der kontinuierlichen Verbesserung wird gelebt. Dazu trägt die Zuordnung von Verantwortlichkeiten und Rollen innerhalb der Prozesse maßgeblich bei. Der iSA-Prozess erscheint der Gutachtergruppe insgesamt geeignet, die externe Programmakkreditierung zu ersetzen.**

### 3.4 Transparenz nach innen und außen

#### 3.4.1 Dokumentation

Die wesentlichen Prozesse der Hochschule laut **Prozesslandkarte** werden mithilfe einer datenbankgestützten **Modellierungssoftware** erfasst und abgebildet. Jede Prozessdokumentation ist mit einem definierten Revisionsdatum versehen und beinhaltet den Zweck des Prozesses, den Auslöser, die einzelnen Prozessschritte sowie das operative Ziel. In diesem Zusammenhang werden auch die einzuhaltenden Vorgaben sowie Beteiligte und Gremien angegeben. Darauf aufbauend werden eine grafische und eine detaillierte verbale **Prozessablaufbeschreibung** generiert und hochschulweit kommuniziert.

Sämtliche Prozesse sind hochschulintern in einem zentralen, datenbankbasierten **Qualitäts- und Dokumentenportal (Q&D)** niedergelegt. Hier sind auch weitere wichtige Dokumente wie externe Vorgaben, interne Richtlinien, allgemeine Informationen oder Antragsformulare hinterlegt. Nach Angaben der Hochschule sind im Q&D-Portal ca. 80 Prozessbeschreibungen sowie ca. 400 Dokumente gespeichert.

Die unterschiedlichen Kennzahlen im Bereich Studium und Lehre werden im Rahmen des internen Berichtswesens in einem **Data-Warehouse-System** erfasst. Die Daten können webbasiert für verschiedene Entscheidungsträger aufbereitet und zum Teil auch über das Intranet der Hochschule eingesehen werden. Außerdem gehen sie gemeinsam mit den Ergebnissen der externen und internen Befragungen in den so genannten „**SIL-Bericht**“ (Statistik – Indikatoren – Lehre) ein: Der SIL-Bericht umfasst darüber hinaus neben einem Kurzprofil der Fakultät und einem Überblick über durchgeführte Befragungen auch Angaben zu Verbesserungspotentialen bzw. abgeleiteten Handlungsbedarfen. Die so ermittelten Stärken und Schwächen sollen in den Fakultäten diskutiert, mit den Hochschulzielen abgeglichen und die Schlussfolgerungen im **Lehrbericht** dokumentiert werden.

#### **Bewertung:**

Das auf zentraler Ebene eingerichtete Qualitäts- und Dokumentenportal der OTH Regensburg (Q&D-Portal) enthält die Prozessbeschreibungen aller wesentlichen Prozesse im Bereich Studium und Lehre. Die Prozessbeschreibungen enthalten detaillierte verbale Prozessablaufbeschreibungen sowie jeweils eine zusammenfassende graphische Übersicht des Prozessablaufs. Für die Aktualität der Dokumente ist die Stabstelle QuO verantwortlich. Aktualisierungen werden in der Regel durch entsprechende Kommentare kenntlich gemacht bzw. sind aus einer Versionshistorie ersichtlich. Der Zugriff auf das Portal ist allen hauptamtlich Beschäftigten möglich. Die Hochschule verfügt mit dem Q&D-Portal über ein sehr gutes System zur Dokumentation der Prozesse in Studium und Lehre. Die Dokumentation erfolgt in übersichtlicher, transparenter und aktueller Form. Die Bereitstellung im Intranet ermöglicht allen am Qualitätsprozess beteiligten Beschäftigten den gleichen Kenntnisstand. Die Verantwortlichkeit für Aktualisierungen an zentraler Stelle ist geeignet eine hohe Aktualität der zur Verfügung gestellten Informationen sicherzustellen.

Mit dem zentral erstellten SIL-Bericht (Statistik-Indikatoren-Lehre-Bericht) werden den Fakultäten Auswertungen von Befragungen und Strukturdaten (z. B. Studierende, Absolvent/inn/en, Abbrecher/innen, Durchfallquoten, Notenspektrum) zur Verfügung gestellt. Das umfangreiche Datenmaterial ist sehr übersichtlich tabellarisch und graphisch aufbereitet. Die rot/grün-Kennzeichnung lässt schnell erkennen, wo Stärken und Schwächen der Fakultät im Verhältnis zu den Vergleichsdaten liegen. Der SIL-Bericht ist ein ausgezeichnetes Instrument, um die quantitativen Ergebnisse der einzelnen Fakultäten im Bereich Studium und Lehre zu dokumentieren und daraus Schlussfolgerungen für Verbesserungsbedarfe zu ziehen. Darüber hinaus werden Soll-Themen für den Lehrbericht vorgegeben, so dass sichergestellt ist, dass wesentliche Erkenntnisse aus den Befragungen oder Strukturdaten für Zwecke der Qualitätsverbesserung weiterverfolgt werden.

Der von den Fakultäten anzufertigende Lehrbericht enthält im Wesentlichen statistische Daten (z. B. Studierende, Bewerber/innen, Absolventenquoten, Noten, Studiendauer, Workload) sowie die Auswertungen zur Evaluation der Lehrveranstaltungen. Positiv anzumerken ist, dass Feststellungen

aus dem SIL-Bericht aufgegriffen und Maßnahmen daraus abgeleitet werden. Auch der Abschnitt „Aktionen zur Verbesserung der Lehre“ bzw. „Bisher erreichte Verbesserungen/Aktionen“ trägt dazu bei, dass Vorhaben und Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung dokumentiert werden. Der Lehrbericht ist sehr gut geeignet den Qualitätsmanagement-Regelkreis zu schließen, weil er aus den Erkenntnissen der zentral erhobenen Daten sowie aus der Evaluation der Lehrveranstaltungen dezentrale Maßnahmen ableitet und diese an die Hochschulleitung zurückspiegelt.

Die Evaluation der Lehrveranstaltungen erfolgt durch die Lehrenden in der Regel mit einem hochschuleinheitlichen Fragebogen. Die Lehrenden sind angehalten, die Evaluationsergebnisse mit ihren Studierenden vor Semesterende zu besprechen. Die wesentlichen Ergebnisse dieses Gesprächs sind in einem entsprechenden Formular zu dokumentieren, das der/dem Studiendekan/in einzureichen ist. Darin sind beispielsweise Verbesserungen gegenüber der letzten Befragung und mit den Studierenden getroffene Vereinbarungen festzuhalten. Dieses Instrument stellt ein gutes Mittel zur Reflektion der Evaluationsergebnisse sowie zur Ableitung bzw. Überprüfung von Maßnahmen dar.

Der Information der dezentralen Ebenen über externe Vorgänge (z. B. KMK oder Land Bayern) kommt die Hochschule im Wesentlichen durch die Aktualisierung der Prozesse und Dokumente im Qualitäts- und Dokumentenportal nach. Darüber hinaus sind auf den Internetseiten der Hochschule bei der Stabsstelle Qualitätsmanagement und Organisation die wesentlichen rechtlichen Vorgaben für die Akkreditierung und Qualitätssicherung in jeweils aktueller Fassung abrufbar.

**Aus Sicht der Gutachtergruppe liegt eine große Stärke der OTH in der Dokumentation ihres Qualitätssicherungssystems. Vor diesem Hintergrund kann vollumfänglich bestätigt werden, dass die OTH Regensburg ein internes Berichtssystem nutzt, das die Strukturen und Prozesse in der Entwicklung und Durchführung von Studiengängen sowie die Strukturen, Prozesse und Maßnahmen der Qualitätssicherung, ihre Ergebnisse und Wirkungen dokumentiert.**

### **3.4.2 Information**

Die Mitarbeiter/innen der Hochschule können sämtliche Prozesse und weitere zentrale Dokumente im **Q&D-Portal** einsehen (vgl. Kapitel 3.4.1). Die Information der Studierenden erfolgt über die entsprechenden **Internetseiten** der Hochschule. Die Information der interessierten Öffentlichkeit erfolgt durch die Homepage der Stabsstelle QuO. Hier werden insbesondere auch die Beschlüsse der internen Akkreditierungskommission zu den internen Akkreditierungen und deren Ergebnissen veröffentlicht. Dazu gibt es einen eigenen **Themenpunkt „Akkreditierungsbeschlüsse zu Studiengängen.“** Die hochschulweite Bekanntmachung dieser Beschlüsse ist in § 4(4) der Geschäftsordnung der internen Akkreditierungskommission festgelegt.

Ein **Jahresbericht** der Hochschule wird als Printversion veröffentlicht. Auch darin wird über die Arbeit und Ergebnisse des QM-Systems berichtet.

#### **Bewertung:**

Die Hochschulleitung veröffentlicht einen Jahresbericht, der unter anderem über Veränderungen des Studienangebots, Studierenden- und Absolventenzahlen sowie das Qualitätsmanagementsystem informiert. Der letzte verfügbare Jahresbericht von 2015 informierte im Zusammenhang mit dem Bericht der Stabsstelle Qualitätsmanagement und Organisation über die geplante Systemakkreditierung und das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule.

Ein umfangreiches Informationsangebot zum Thema Qualitätssicherung enthalten die Internetseiten der Hochschule bei der Stabsstelle Qualitätsmanagement und Organisation. Hier können sich interne und externe Interessenten beispielsweise informieren über die Qualitätsziele der Hochschule, die jeweiligen Zuständigkeiten, den internen Akkreditierungsprozess sowie die bereits intern akkreditierten Studiengänge, das Qualitätsmanagementprojekt, Evaluationen und Befragungen, Statistiken und Kennzahlen. Von hier aus werden Hochschulangehörige bei internen Informationen weitergeleitet auf

das Qualitäts- und Dokumentenportal oder die Intranetseiten der Hochschule. Externe Befragungen können auszugsweise eingesehen werden.

**Die zur Verfügung gestellten Informationen sind nach Einschätzung der Gutachtergruppe sehr umfangreich und gut geeignet die Informationsbedürfnisse sowohl der Hochschulangehörigen als auch der Öffentlichkeit abzudecken.**

## **C. Zusammenfassung der Ergebnisse der Stichproben**

### **1. Studiengang „Physiotherapie“ (B.Sc.)**

Der Bachelorstudiengang „Physiotherapie“ wurde zum Wintersemester 2015/16 eingerichtet. Er soll evidenzbasiertes physiotherapeutisches Handeln, Reflexionskompetenz, insbesondere edukative, prozesssteuernde und kommunikative Kompetenzen fördern, um so den Anforderungen des Gesundheitssystems gerecht zu werden. Er ist ausbildungsintegriert konzipiert und beinhaltet den Erwerb der staatlichen Physiotherapieprüfung. Hierfür wird mit drei Berufsfachschulen der größeren Region kooperiert. Die gegenseitigen Rechte und Pflichten sollen in Kooperationsverträgen festgehalten sein. Ziel ist insgesamt die Befähigung zu selbstständigem beruflichen Handeln auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in den Handlungsfeldern der Physiotherapie.

Den Studierenden soll die Kompetenz vermittelt werden, physiotherapeutische Prozesse in konkreten Therapiesituationen flexibel anzuwenden und zu reflektieren. Darüber hinaus sollen sie in die Lage versetzt werden, berufspolitische Positionen gesamtgesellschaftlich zu analysieren und kritisch zu reflektieren. Mit dem Programm sollen auch soziale, kommunikative und persönliche Kompetenzen vermittelt werden, die zur Kooperation und Netzwerkbildung befähigen. Auf diesem Weg sollen den Absolventinnen und Absolventen die Möglichkeit eröffnet werden, in verschiedenen Kontexten des Gesundheitswesens beruflich tätig zu werden, bspw. als reflektierende Praktiker/innen, als Qualitätsbeauftragte, Lehrpersonal für die berufsfachschulische sowie für die hochschulische Ausbildung, als Praxisanleiter/innen, als Referent/innen und Dozent/innen in den Bereichen Fort- und Weiterbildung oder als Expert/innen zur Begleitung und Beratung von Angehörigen.

Das Studium umfasst 210 Leistungspunkte in acht Semestern Regelstudienzeit. Die ersten sechs Semester sind ausbildungsintegrierend konzipiert und sehen den Erwerb von Modulen zu 54 Leistungspunkten (bspw. „Anatomie und Physiologie“, „Krankheitslehre“ oder „Prävention und Rehabilitation“) an einer der kooperierenden Berufsfachschulen, Module zu 66 Leistungspunkten (bspw. „Anthropologische und ethische Grundlagen“, „Forschungsmethoden“ oder „Professionelle Kommunikation und Interaktion, Leiten und Führen“) an der OTH Regensburg sowie ein Praxissemester zu 30 Leistungspunkten vor, das in Verantwortung der Hochschule durchgeführt wird. In den letzten beiden Semestern sollen ausschließlich Module an der Hochschule besucht werden. Die einzelnen Module des Programmes umfassen in der Regel 6 oder 9, in Einzelfällen auch 3, 12 und 15 Leistungspunkte. An Lehr- und Lernformen sind Seminare, seminaristischer Unterricht, Übungen, Praktika sowie Selbststudium vorgesehen. Als Prüfungsformen sind schriftliche Prüfungen, Studienarbeiten, Referate und Berichte angedacht.

Der Zugang zum Studium setzt den Nachweis einer Qualifikation für ein Studium an staatlichen Fachhochschulen des Freistaates Bayern gemäß Qualifikationsverordnung (QualV) in der jeweiligen Fassung sowie den Nachweis einer parallelen Berufsausbildung zum Physiotherapeuten oder zur Physiotherapeutin voraus.

#### **Bewertung:**

Im Rahmen der Stichprobe wurden die unten angeführten Aspekte der Studiengangsentwicklung und Qualitätssicherung im Kontext des QM-Systems begutachtet bzw. mit den Vertreter/innen der OTH und Studierenden diskutiert.

#### **Qualitätssicherung des Studiengangs**

Der Studiengang Physiotherapie hat das Qualitätssicherungssystem der Hochschule erfolgreich durchlaufen und war der erste Studiengang, der nach dem ISA-Prozess neu eingerichtet wurde. Der Studiengang wird mit seiner Zielsetzung und Konzeption zukunftsweisend die hochschulische Qualifikation von Absolvent/inn/en in dem Gesundheitsfachberuf Physiotherapie vorantreiben und bildet damit eine sehr gute Grundlage dafür, hochqualifizierte Fachkräfte für die sich ändernden Bedarfe der gesundheitlichen Versorgung im Gesundheitswesen hervorzubringen.

Das interne Audit fand im Oktober 2015 statt. Die teilnehmenden Gutachter/innen begutachteten den Studiengang auf der Grundlage der Prüfkriterien 101, 103–106, 202–207, 301, 303–309, wie im Leitfaden für das iAudit vorgesehen. Die Kriterien 102, 201 und 302 wurden in der internen Prüfung (durch die Stabstelle QuO) begutachtet. Mit Beschluss der internen Akkreditierungskommission vom 14.12.2015 wurde vor dem Hintergrund der Ergebnisse der internen Prüfung und des internen Audits – vorbehaltlich einer erfolgreichen Systemakkreditierung – eine interne Akkreditierung bis Ende des Wintersemesters 2021 ohne Auflagen, mit sechs Empfehlungen ausgesprochen. Die Dokumentation für die zweite Begehung und die damit verbundenen Gesprächsrunden während dieser Begehung haben gezeigt, dass aus den Ergebnissen des hochschulinternen QM-Systems bspw. die Empfehlungen aufgegriffen wurden, um daraus Konsequenzen für die Weiterentwicklung des Studiengangs, auch unter Beteiligung der Studierenden, abzuleiten.

### **Studiengangsziele**

Mit Prüfkriterium 101 des internen Audits haben die Gutachter/innen im iAudit überprüft, ob die Konzeption des Studienprogramms an den von der OTH Regensburg definierten Qualifikationszielen ausgerichtet ist und dieses Kriterium als erfüllt begutachtet. Zugleich haben die Gutachter/innen dazu eine Empfehlung dahingehend ausgesprochen, dass vermehrt Praxis in den Studiengang integriert werden sollte und evidenzbasierte Methoden auch getestet werden können sollen. Überprüft wurde in den Prüfkriterien 105 und 202 des Qualitätssicherungssystems, ob die Qualifikationsziele fachliche und überfachliche Aspekte beinhalten und ob das Studienprogramm auf eine wissenschaftliche bzw. künstlerische Befähigung zielt. Beide Kriterien wurden als erfüllt begutachtet.

Im Rahmen der Qualitätssicherung wurde mit Prüfkriterium 203 überprüft, ob das Studienprogramm die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement fördert. Die Gutachter/innen des internen Audits sahen diese Anforderung als erfüllt an.

### **Zulassung zum Studium**

Es wurde im Rahmen der Qualitätssicherung in Prüfkriterium 201 der internen Prüfung durch die Hochschule selbst überprüft, ob die Zugangsvoraussetzungen im Einklang mit den Ausbildungszielen und den staatlichen Vorgaben stehen. In Prüfkriterium 302 der internen Prüfung wurde überprüft, ob die Studienstruktur, die Studiendauer, die Studienform und die Lehrveranstaltungstermine die Ausbildungsziele und die Bedarfe der Zielgruppe berücksichtigen. Auf der Grundlage der vorliegenden Unterlagen war es der Gutachtergruppe nicht möglich nachzuvollziehen, ob dabei die Vorgaben des Akkreditierungsrates für Studiengänge mit besonderer Profilausrichtung Teil der Überprüfung waren. Ein Auswahlverfahren gibt es nicht.

### **Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Das Gutachten des internen Akkreditierungsverfahrens weist unter Prüfkriterium 105 aus, dass die Lehrenden sowie die Funktionsträger/innen im Studiengang mit dem Gender & Diversity Konzept der Hochschule vertraut sind. Sie kennen die einschlägigen rechtlichen Regelungen zum Nachteilsausgleich und berücksichtigen bei der Weiterentwicklung des Studienprogramms die besonderen Bedarfe, die sich zu Gender & Diversity im Rahmen der Studienberatung oder der psychosozialen Beratung ergeben.

### **Inhalte und Niveau**

Die interne Prüfung in Prüfkriterium 102 durch die Hochschule selbst hat offenbar ergeben, dass das Curriculum so konzipiert ist, dass durch die Kombination der vorgesehenen Module die von der Hochschule definierten Qualifikationsziele des Studienprogramms erreicht werden. Das Ergebnis der internen Prüfung konnte seitens der Gutachtergruppe für die Systemakkreditierung jedoch nur indirekt nachvollzogen werden, da den Unterlagen zu der Stichprobenprüfung keine Nachweise der internen Prüfung beigefügt waren, aber die interne Akkreditierungskommission, respektive die Gutachter/innen im internen Verfahren dazu keine Anmerkungen gemacht haben.

## **Modulbeschreibungen**

Im Rahmen der Qualitätssicherung wurde in Prüfkriterium 204 von den Gutachter/innen/n des internen Akkreditierungsverfahrens überprüft, dass die Module vollständig im Modulhandbuch dokumentiert sind und dass das Modulhandbuch aktuell ist. In Prüfkriterium 305 wurde durch die Gutachter/innen festgestellt, dass die Studienpläne mit Detailangaben zu den Modulen vorliegen und den Studierenden leicht zugänglich sind.

## **Befähigung zur qualifizierten Erwerbstätigkeit**

Im internen Akkreditierungsverfahren als Teil der Qualitätssicherung haben die Gutachter/innen im Prüfkriterium 103 die Befähigung zum selbstständigen beruflichen Handeln in einem adäquaten Beschäftigungsfeld als erfüllt beurteilt, weisen jedoch darauf hin, dass das Berufsbild einer/eines akademisierten Physiotherapeuten/Physiotherapeutin noch im Entstehen sei. Der Studiengang selbst hat noch keine Absolvent/inn/en, von daher können zum Zeitpunkt der Begutachtung im Oktober 2015 noch keine Erkenntnisse zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit vorliegen, oder beurteilt werden, in wie weit dieser Anspruch durch das Studiengangskonzept eingelöst werden kann.

## **Studienorganisation**

Obschon der Studiengang zum Zeitpunkt des iAudits gerade erst gestartet war, konnten die Gutachter/innen im Prüfkriterium 106 feststellen, dass z .B. die Studienfachberater und -beraterinnen benannt und mit ihrer Funktions- und Aufgabenbeschreibung vertraut waren. Für Studieninteressierte und Studienanfänger/innen wurden Informationsveranstaltungen abgehalten, in denen insbesondere die Anforderungen, Ziele und Struktur des Studienprogramms dargestellt wurden. Auch konnten die Gutachter/innen in Prüfkriterium 305 als erfüllt beurteilen, dass die Studienpläne mit Detailangaben zu den Modulen vorliegen und leicht zugänglich sind. Von daher ist schon für den Zeitpunkt des Studienstarts anzunehmen, dass in den Studienplänen und Modulbeschreibungen die Verantwortlichkeiten für den Studiengang klar geregelt und dokumentiert sind.

Im Gutachten des internen Akkreditierungsverfahrens finden sich keine Hinweise darauf, inwiefern die Gutachter/innen die Verzahnung der Lehrangebote/Lernorte inhaltlich und organisatorisch zwischen den kooperierenden Berufsfachschulen und der Hochschule gemäß den Vorgaben des Akkreditierungsrates für Studiengänge mit besonderem Profilanpruch begutachtet haben.

## **Information, Beratung & Betreuung**

Es wurde im Rahmen der Qualitätssicherung in Prüfkriterium 106 durch die Gutachter/innen überprüft, dass es Informationsveranstaltungen für den Studiengang gibt. Mit dem Prüfkriterium 106 wird ein niedrigschwelliges Angebot zur Studienfachberatung überprüft (s. o.). Ein Prüfkriterium zur Überprüfung fachübergreifender Beratungs- und Betreuungsangebote für den Studiengang und ob es spezielle Beratungsangebote für Studierende mit Behinderung bzw. Studierende in besonderen Lebenssituationen gibt, kann aus dem vorgelegten Gutachten zum internen Akkreditierungsverfahren nur indirekt über das Prüfkriterium 105 nachvollzogen werden. Hier heißt es im Gutachten, dass besondere Bedarfe, die sich zu Gender & Diversity im Rahmen der Studienberatung oder der psychosozialen Beratung ergeben, werden bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt.

## **Modularisierung & Credit-Vergabe**

Das Qualitätssicherungsverfahren überprüft in Prüfkriterium 205, ob für den Studiengang adäquate Lehr- und Prüfungsformen vorgesehen sind. Die Gutachter/innen des internen Akkreditierungsverfahrens kommen für den zu begutachtenden Studiengang Physiotherapie zu dem Ergebnis, dass das Kriterium erfüllt ist und sprechen die Empfehlung aus das Spektrum an Prüfungsformaten zu erweitern.

Lernformate werden in Prüfkriterium 204 (Modularisierung im Detail) von den Gutachter/innen als berücksichtigt und ausgewiesen beurteilt. Es wurde im Rahmen der Qualitätssicherung in diesem Kriterium auch überprüft, dass der in den Modulbeschreibungen ausgewiesene Workload bzw. die Zuordnung von Leistungspunkten plausibel ist. Darüber hinaus stellen die Gutachter/innen in

Prüfkriterium 304 fest, dass die Beschreibungen der angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs für Lehrende, Studierende und Bewerber/innen gut zugänglich sind.

Die Hochschule hat für den Studiengang Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen und außerhalb der Hochschule erbrachte Leistungen vorgesehen und diese verbindlich festgeschrieben.

### **Prüfungen & Prüfungsorganisation**

Die Prüfkriterien des internen Akkreditierungsverfahrens zu Prüfungen und Prüfungsorganisation (205, 206 und 301) wurden von den Gutachter/inne/n begutachtet und sind als erfüllt bewertet worden. So wurde festgestellt, dass adäquate Lehrformen und Prüfungsformen festgelegt sind, das Spektrum der Prüfungsformen aber verbreitert werden sollte (3. Empfehlung der Gutachter/innen). Die Gutachter/innen kommen in 206 und 301 zu dem Schluss, dass Anzahl, Art und Umfang der Prüfungen pro Modul kompetenzorientiert und qualitätsgesichert sind. Sie bewerten die Prüfungslast als tragbar, die Studien- und Prüfungsordnung sowie den zugeordneten Studienplan als hinlänglich. Die Prüfungsdauern bewerten die Gutachter/innen als angemessen, die zugelassenen Hilfsmittel als ausreichend bekannt gemacht. Zum Zeitpunkt des internen Akkreditierungsverfahrens im Oktober 2015 hatte der Studiengang gerade erst begonnen, von daher beurteilten die Gutachter/innen das Prüfkriterium 301 (Studierbarkeit: Die Studien- und Prüfungsordnung ermöglicht den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit) dem Konzept nach als erfüllt, sprechen aber die dringende Empfehlung aus, sobald der erste Jahrgang abgeschlossen habe, eine Evaluation zur Studierbarkeit anzuschließen.

### **Personelle Ressourcen**

Im Gutachten zum iAudit gibt es keinen Hinweis auf ein Kriterium zur Überprüfung, ob genügend geeignete personelle Ressourcen vorhanden sind, um die Lehre und Betreuung der Studierenden im Studiengang zu gewährleisten. Die interne Prüfung durch die Hochschule selbst sieht in Prüfkriterium 308 vor, dass Lehrende zur fachlichen und/oder didaktischen Weiterbildung angeregt werden und überprüft werden soll, dass Lehrbeauftragte über die notwendige Qualifikation verfügen.

Im Rahmen der Qualitätssicherung konnte durch die Gutachter/innen im internen Akkreditierungsverfahren in Prüfkriterium 307 überprüft werden, ob personelle Ressourcen ausreichend zu Verfügung stehen. Sie kamen zu dem Schluss, dass innerhalb der Fakultät die Studiengänge angemessen mit Personal versorgt seien. Ob auch unter Berücksichtigung von möglichen Verflechtungen mit anderen Studiengängen das Personal ausreichend ist, konnte nicht nachvollzogen werden. Damit ist insbesondere unter den Bedingungen eines gegenüber „normalen“ Präsenzstudiengängen enorm erhöhten inhaltlichen wie ablauforganisatorischen Koordinierungsaufwands zwischen den verschiedenen Lernorten von Studiengängen mit besonderem Profilanspruch, wie dem zu begutachtenden, nicht nachvollziehbar zu überprüfen, ob die personellen Ressourcen ausreichend sind.

### **Sächliche Ressourcen**

Im Rahmen des internen Akkreditierungsverfahrens wurde im Prüfkriterium 307 überprüft, ob die sächliche Ausstattung die von der Hochschule für die Durchführung des Studiengangs zur Verfügung gestellt wird, ausreichend ist. Hier beurteilen die Gutachter/innen das Prüfkriterium als erfüllt und empfehlen der Hochschule, die sich im Bereich Physiotherapie im Aufbau befindende Bibliothek zu erweitern. Darüber hinaus merken die Gutachter/innen an, dass die Fakultät ausreichend Labore- und Ausstattung für eine praxis- und fachbezogene Lehre vorhält.

**Die vorgelegten Unterlagen zeigen in vorbildlicher Weise, wie sich der Studiengang Physiotherapie seit dem internen Akkreditierungsverfahren im Oktober 2015 weiterentwickelt hat. Die dort ausgesprochenen Empfehlungen wurden aufgegriffen und daraus Maßnahmen wie z. B. regelmäßige Qualitätszirkel abgeleitet und eingeführt. Thematisch soll sich hier bspw. verstärkt mit der Vereinbarkeit von Berufsausbildung und Studium befasst werden. Hier liegen noch Potenziale zur Systematisierung der lernortübergreifenden Zusammenarbeit offen. An diesem Beispiel lässt sich auch gut zeigen, dass das QM-System zur Erfassung und**

**Überprüfung von notwendigen Strukturen und Prozessen für Studiengänge mit besonderem Profilanpruch im ISA-Prozess noch geschärft werden muss. Eine Wahrnehmung der Verantwortlichen an der OTH Regensburg für die mit diesen Studiengängen verbundenen Problemlagen und Ansatzpunkte der Bewältigung ist schon vorhanden.**

## **2. Studiengang „Electrical and Microsystems Engineering“ (M.Eng.)**

Der Studiengang wurde zum Wintersemester 2002/2003 eingerichtet. Er wird gemeinsam von den Fakultäten Elektro- und Informationstechnik und Allgemeinwissenschaften und Mikrosystemtechnik verantwortet. Das Programm soll international ausgerichtet sein und bei entsprechender Fächerwahl komplett auf Deutsch oder Englisch studiert werden können. Zudem soll ein Doppelabschluss mit zwei Partneruniversitäten im Ausland möglich sein, konkret mit der Universiti Tunku Abdul Rahman (UTAR) in Kampar, Malaysia und der Universiti Sains Malaysia (USM) in Penang.

Insgesamt sollen die Studierenden befähigt werden, in der einschlägigen Industrie an der Schnittstelle von Entwicklung und Produktion oder als „Interpreter“ zwischen spezialisierten Fachleuten tätig werden zu können sowie in diesen Bereichen Führungsaufgaben zu übernehmen. Die tragende Säule des Programms soll dabei die Vermittlung und Vertiefung von natur- und ingenieurwissenschaftlichen Kenntnissen aus den Gebieten Elektronik, Embedded Systems, Halbleitertechnologie und Optoelektronik bilden. Darüber hinaus sollen aber auch kommunikative und soziale Kompetenzen ausgebildet werden und die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, gesellschaftliche, wirtschaftliche, ökologische und ethische Auswirkungen ingenieursbezogener Tätigkeit kritisch zu reflektieren und die Ergebnisse in ihr Handeln einzubeziehen.

Das Studium umfasst 90 Leistungspunkte in drei Semestern Regelstudienzeit. Es wird auch in einer dualen Variante mit vier und einer Teilzeitvariante mit sechs Semestern Regelstudienzeit angeboten, was die Vereinbarkeit mit beruflichen bzw. außerhochschulischen Tätigkeiten verbessern soll. Curricular gliedert sich das Programm in die drei Bereiche „Basis“, „Vertiefung“ und „Interdisziplinär“, zu denen die Module teils unter Wahlpflicht der Studierenden zugeordnet sind. In der „Basis“ sind Module vorgesehen, die die Grundlagen für das tiefere Verständnis der relevanten Fachgebiete legen sollen (bspw. „Höhere Mathematik“, „Mikromechanik“ oder „Photonik und Lasertechnik“). Die Bereiche „Vertiefung“ und „Interdisziplinär“ sollen den Studierenden jeweils individuelle Fächerwahlen ermöglichen. Ersterer adressiert dabei die Vertiefung und Erweiterung der Fachkenntnisse (bspw. „LED Technology“, „Electronic Product Engineering“ oder „Halbleiterchemie“), Letzterer den Erwerb von Führungswissen und -techniken und ähnlichen sozialen bzw. allgemeinen Kompetenzfeldern (bspw. „Betriebswirtschaft für Ingenieure“, „Internationale Handlungskompetenz“ oder „Qualität und Zuverlässigkeit“). Die Module umfassen 5, 6, 8 und 12 Leistungspunkte. An Lehr- und Lernformen sind Seminare, seminaristischer Unterricht, Übungen, Praktika sowie Selbststudium vorgesehen. Als Prüfungsformen sind schriftliche Prüfungen, mündliche Prüfungen, Studienarbeiten und Projektarbeiten angedacht.

Der Zugang zum Studium setzt den Nachweis eines mindestens mit „gut“ absolvierten einschlägigen Studiums aus den Bereichen Elektrotechnik oder Mikrosystemtechnik zu in der Regel 210, in Ausnahmefällen aber auch 180 Leistungspunkten voraus. Zudem müssen ausreichende fachpraktische Kenntnisse nachgewiesen werden, bspw. durch Studiensemester oder vergleichbare zusammenhängende Praxistätigkeiten.

### **Bewertung:**

Im Rahmen der Stichprobe wurden die unten angeführten Aspekte der Studiengangsentwicklung und Qualitätssicherung im Kontext des QM-Systems begutachtet bzw. mit den Vertreter/inne/n der OTH und Studierenden diskutiert.

## **Qualitätssicherung des Studiengangs**

Als zentrale Instrumente zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Studienprogramms sind regelmäßige Evaluationen und insbesondere ein internes Audit (iAudit) etabliert. Das Gutachten des iAudits vom 16.02.2017 lag vor der Begehung vor und dokumentierte die Evaluationsergebnisse zu allen wesentlichen inhaltlichen und organisatorischen Aspekten der Studiengangsentwicklung und Qualitätssicherung.

Ein weiteres Instrument zur Entwicklung des Studiengangs und zur Dokumentation der QM-Maßnahmen sind die regelmäßig (meist jährlich) erstellten Lehrberichte, in denen die zuständigen Gremien und darüber hinaus die Öffentlichkeit sowie die Träger der Hochschule unterrichtet werden.

Die Qualität der Lehrveranstaltungen wird regelmäßig nach dokumentierten Verfahren durch die Studierenden beurteilt. Die Studierenden wurden in die Weiterentwicklung des Studienprogramms einbezogen.

Konsequenzen aus den Lehrevaluationen, Lehrberichten bzw. iAudits wurden unter Beteiligung der Studierenden in den regelmäßig stattfindenden Treffen der Studiengangskommission gezogen. Die Studiengangskommission wird aus der/dem Studiendekan/in, der/dem Studiengangsleiter/in, Studierenden und (ggf.) Alumni/Alumnae sowie aus Vertreter/inne/n der Berufspraxis gebildet.

## **Studiengangsziele**

Das Studium vermittelt den Studierenden eine hohe Kompetenz in den Fachgebieten Elektrotechnik, Mechatronik und Mikrosystemtechnik auf internationalem Niveau. Zusätzlich werden in gleicher Weise auch Grundlagen zur Methoden- und Sozialkompetenz vermittelt, die zum beruflichen Umfeld von Führungskräften gehören (Persönlichkeitsentwicklung). Die Studierenden werden zu wissenschaftlicher, problemlösungsorientierter Arbeit und zu verantwortlichem, wirtschaftlichem Handeln befähigt und so in die Lage versetzt, neben fachlichen Aufgaben auch Führungsaufgaben zu übernehmen.

Im Rahmen der Qualitätssicherung (insbesondere im iAudit) wurde überprüft, ob das Studienprogramm mit den von der OTH definierten Qualifikationszielen kompatibel ist. Das Studienprogramm enthält fachliche und überfachliche Aspekte und zielt auf eine Befähigung zu wissenschaftlichem sowie selbstständigem beruflichen Handeln und zivilgesellschaftlichem Engagement, und fördert die Persönlichkeitsentwicklung der Absolvent/inn/en. Es steht im Einklang mit dem Ausbildungsprofil, dem Qualitätsanspruch und dem Leitbild der Hochschule. Dies wird im Gutachten zum iAudit bestätigt.

## **Zulassung zum Studium, Information, Beratung & Betreuung**

Das QM-System der OTH stellt sicher, dass die Zugangsvoraussetzungen transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht sind. Für Studienbewerber/innen und Studierende existiert ein niederschwelliges Beratungsangebot zum Studienfach und zum Studienaufbau, über die Regeln zu Studienfortschritt und Prüfungen sowie über Wahlmöglichkeiten. Dazu werden Orientierungs- und Einführungsveranstaltungen durchgeführt. Für Studierende mit Behinderung bzw. in besonderen Lebenssituationen gibt es spezielle Beratungsangebote der OTH bzw. der Fakultät.

## **Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Anlässlich des iAudits wurde überprüft, dass die Konzepte der OTH zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit auf das Studienprogramm MEM Anwendung finden. Die Studiengangsdokumente berücksichtigen Gender- & Diversity-Aspekte. Das Studienkonzept bevorzugt weder ein Geschlecht noch sind Nachteile für Personen in besonderen Lebenslagen abzuleiten. Dies wird im Gutachten zum iAudit zu Prüfkriterium 105 bestätigt.

## **Inhalte und Niveau**

Die etablierten QM-Maßnahmen der OTH stellen sicher, dass durch das Lehrangebot (Curriculum) und die Kombination der vorgesehenen Module die definierten Studiengangs- bzw. Qualifikationsziele

erreicht werden. Der Studiengang befähigt zum wissenschaftlichen Arbeiten, F&E-Aktivitäten werden auf systematische Weise in Studium und Lehre integriert. Neben spezifischem Fachwissen vermittelt das Studienprogramm auch fachübergreifendes Wissen und fachliche/methodische Kompetenzen. Die Kompatibilität des Studienprogramms MEM mit den Anforderungen des „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ wurde einer internen Prüfung unterzogen.

### **Modulbeschreibungen, Modularisierung & Credit-Vergabe**

Die Darstellung der Lehrinhalte anhand der Modulbeschreibungen wird regelmäßig aktualisiert und im Rahmen des iAudits überprüft. Im iAudit-Gutachten vom 16.02.2017 sind ausführliche und z. T. kritische Kommentare zum Modulhandbuch und zur Darstellung der Modulinhalte vermerkt. Das Gutachten bemängelt z. B. Dopplungen der Inhalte in verschiedenen Lehrveranstaltungen oder z. T. unverständliche Darstellungen. Die Überprüfung der Modulbeschreibungen im iAudit hat bereits einen Prozess zur Überarbeitung und Aktualisierung des Modulhandbuches im Rahmen der Studiengangskommission MEM angestoßen. Die erforderlichen Änderungen/Korrekturen sollen bis zum Ende des Wintersemesters 2017/2018 erfolgt sein.

Hinsichtlich der Lehr- und Lernformen wird ein breites Spektrum aktueller Optionen angeboten und genutzt. Die Workload wird anhand regelmäßiger systematisierter Erhebungen ermittelt und mit der Zuordnung von Leistungspunkten verglichen.

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen und außerhalb der Hochschule erbrachten Leistungen ist für den Studiengang MEM verbindlich geregelt.

### **Mobilitätsfenster**

Als Mobilitätsfenster ist ein integriertes Auslandssemester in das Curriculum eingebunden. Zusätzlich kann auch die Master-Thesis in einem Unternehmen im Ausland absolviert werden.

Der zunehmenden Internationalisierung der Arbeitswelt wird darüber hinaus durch Förderung von Auslandserfahrungen sowie durch Lehrveranstaltungen in englischer Sprache Rechnung getragen. Der Studiengang ist international ausgerichtet und kann bei entsprechender Fächerwahl komplett auf Deutsch oder Englisch studiert werden. Das führt zu einer hohen Anzahl von Studienbewerber/innen aus dem Ausland, für die ein spezielles Beratungs- und Bewerbungsverfahren (mit Bewerbungsgesprächen an der OTH) etabliert wurde. Ein Doppelabschluss mit zwei Partneruniversitäten im Ausland ist optional möglich. Entsprechende Anerkennungsabkommen bestehen mit der Universiti Tunku Abdul Rahman (UTAR) in Kampar, Malaysia (Abschluss Master Electronic Systems) und der Universiti Sains Malaysia (USM) in Penang (Abschluss Master in Solid State Physics).

### **Befähigung zur qualifizierten Erwerbstätigkeit**

Die Chancen der Absolvent/innen am Arbeitsmarkt sind sehr positiv zu beurteilen, da die vermittelten Fachgebiete Mikromechanik, Mikroelektronik, Mikrooptik, Systemintegration und MEMS-Technologien in der aktuellen technischen Entwicklung eine enorme Bedeutung haben und mit wichtigen industriellen Wachstumsfeldern korreliert sind. Der Industriestandort Deutschland besitzt ein hohes Entwicklungs- und Fertigungspotenzial auf diesen Gebieten. Hochqualifizierte Hochschulabsolvent/innen werden dringend benötigt.

Im Rahmen des iAudits wurde geprüft, wie die beruflichen Einstiegschancen für die Absolvent/innen des Studiengangs MEM sind und ob er auf die Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit zielt. Aufgrund der engen Vernetzung der OTH und speziell der Fakultät Allgemeinwissenschaften und Mikrosystemtechnik (A+M) mit regionalen Großunternehmen und KMU (z. B. im Rahmen von Master-Abschlussarbeiten oder durch die Mitwirkung von Lehrbeauftragten) kann eine sehr positive Perspektive hinsichtlich der Berufschancen der Absolvent/innen konstatiert werden, auch wenn keine systematische Erhebung zum Übergang in das Berufsleben vorliegt. Die vermittelten theoretischen Lehrinhalte eröffnen grundsätzlich die Option für eine weitere akademische Qualifikation im Rahmen einer (kooperativen) Promotion. Die Studierenden haben durch das

forschungsaktive Umfeld innerhalb der Fakultät A+M die Möglichkeit, in laufenden Forschungs- und Entwicklungsprojekten mitzuwirken und werden durch diese berufspraktischen Erfahrungen auf eine berufliche F&E-Tätigkeit in einem wichtigen Hochtechnologie-Sektor vorbereitet.

### **Studienorganisation**

Das Masterstudium kann als Vollzeitstudium oder Teilzeitstudium absolviert werden. Optional kann ein integriertes Auslandssemester bzw. die Master-Thesis in einem Unternehmen im Ausland absolviert werden.

Das Studium bietet viele Wahlmöglichkeiten, so dass Studierende sich ihr Qualifikationsprofil flexibel selbst gestalten können (breit angelegtes Profil oder durch Spezialfächer vertieftes Profil). Das Fächerangebot muss aus den drei Fächerkatalogen "Basis", "Vertiefung" und "Interdisziplinär" ausgewählt werden. Zusätzlich sind eine Projektarbeit (Vertiefung der Kompetenzen im Bereich Forschung und Entwicklung) und die Master-Thesis zu absolvieren. Neben fundierten fachlichen Kenntnissen verfügen die Absolvent/inn/en auch über eine solide betriebswirtschaftliche Basis, beherrschen Präsentations- und Planungstechniken und besitzen ausreichende Grundlagen für Management-Aufgaben. Die studienbegleitende Betreuung wird von den Studierenden als sehr positiv hervorgehoben.

Die Verantwortlichkeiten für den Studiengang und die Maßnahmen zur Studiengangsentwicklung sind an der OTH klar geregelt. Studiendekan/in, Studiengangsleiter/in und Studiengangskommission (siehe oben) sind für die organisatorischen Abläufe und die inhaltliche Weiterentwicklung des Studiengangs verantwortlich; erster Ansprechpartner für die Belange der Studierenden ist dabei die Studiengangsleitung. Innerhalb der Studiengangskommission erfolgt die inhaltliche Abstimmung der Lehrangebote.

### **Prüfungen & Prüfungsorganisation**

Durch das QM-System wird die Einhaltung der Vorgaben zu den Modulprüfungen sichergestellt. Die Lehr- und Prüfungsformen orientieren sich an den im jeweiligen Modul zu vermittelnden Kompetenzen. Die Praxis der Prüfungsabläufe entspricht den Festlegungen der Studien- und Prüfungsordnungen. Prüfungsdichte und Organisation sind angemessen. Je Semester sind regelmäßig nicht mehr als sechs Modulprüfungen vorgesehen. Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung sind in der Prüfungsordnung festgelegt. Studienverlauf, Prüfungsordnungen und Regelungen zum Nachteilsausgleich sind öffentlich einsehbar.

### **Personelle Ressourcen, Sächliche Ressourcen**

Die Fakultät bzw. der Studiengang MEM besitzt ausreichend Labore und Ausstattung, um eine praxis- und fachbezogene Lehre zu gewährleisten. Hervorzuheben ist vor allem das Reinraum-Labor mit einer Hochtechnologie-Ausstattung, die die Durchführung von F&E-Projekten im Bereich Mikrosystemtechnik und eine entsprechend praxisnahe Vermittlung technologischer Prozesse zur Mikrostrukturierung und Herstellung von MEMS ermöglicht.

Innerhalb der Fakultät wird der Studiengang MEM angemessen mit Personal und Räumen versorgt.

**Anhand der bereitgestellten Unterlagen und im Ergebnis der Begehung hat die Gutachtergruppe den Eindruck gewonnen, dass der Studiengang „Electrical and Microsystems Engineering“ (M. Eng.) den Maßstäben einer Programmakkreditierung genügt und die aktuellen Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen bzw. die aktuellen Vorgaben der KMK erfüllt.**

**Die dokumentierten Prozesse des Qualitätsmanagements an der OTH Regensburg können sicherstellen, dass die Vorgaben einer Programmakkreditierung eingehalten werden und die verschiedenen Qualitätssicherungsinstrumente eine Weiterentwicklung des Studiengangs gewährleisten.**

### 3. Workloaderhebung bzw. Untersuchung der studentischen Arbeitsbelastung

Gegenstand der Stichprobe zu diesem Merkmal ist die Frage, ob das Qualitätssicherungssystem der OTH Regensburg die realistische Einschätzung und Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung gewährleistet und die Ergebnisse bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt werden.

Die Grundlage für die Erhebung und Bewertung der studentischen Arbeitsbelastung bildet § 6 der **Evaluationsrichtlinie** der Hochschule. Er lautet:

#### *§ 6 Workload-Überprüfung*

*(1) Ziel der Workload-Überprüfung ist es, den für die einzelnen Module vorgesehenen Arbeitsaufwand mit dem tatsächlichen Arbeitsaufwand der Studierenden zu vergleichen und gegebenenfalls eine Optimierung des jeweiligen Studienangebots zu veranlassen. Die Workload-Überprüfung findet mindestens alle drei Jahre statt.*

*(2) Die Workload-Überprüfung kann in eines der anderen in dieser Ordnung geregelten Evaluationsverfahren integriert oder selbständig durchgeführt werden. Die Fakultäten legen das jeweilige Verfahren in ihren fakultätsinternen Evaluationsregeln fest.*

Die Umsetzung dieser Regelung obliegt der/dem jeweiligen Studiendekan/in als Verantwortlichen für das Qualitätsmanagement von Studium und Lehre in den Studiengängen ihrer Fakultät. Ihre Aufgaben sind in der **Funktionsbeschreibung des Studiendekaneamtes** (vom 24.04.2015) geregelt. Darin ist u. a. festgelegt, dass im Rahmen des jährlichen Lehrberichts Ergebnisse zu Workload-Erhebungen inkl. einer Übersicht zu den Erhebungszeiträumen darzustellen sind. Darüber hinaus ist zur Überprüfung der Wirkung von Maßnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung in Studium und Lehre aus den vorangegangenen Jahren Stellung zu nehmen.

Im Verfahren wurden Beispiele zur Workloaderhebung inkl. Follow-Up aus allen Fakultäten vorgelegt und die dazu verwendeten Fragenkataloge vorgestellt.

#### **Bewertung:**

Die systematische und regelhafte Erhebung des studentischen Workloads ist in § 6 der Evaluationsrichtlinie der OTH Regensburg vom 5.11.2015 prinzipiell geregelt, wobei die konkrete Durchführung den Fakultäten und ggf. den Studiengängen überantwortet ist, damit fakultäts- bzw. studiengangsrelevante Besonderheiten berücksichtigt werden können.

Der Gutachtergruppe wurde bei der zweiten Begehung im Rahmen des Verfahrens zur Systemakkreditierung der OTH Regensburg in der Gesprächsrunde mit den Fakultäts- bzw. Studiengangsverantwortlichen sowie vorab in der Selbstdokumentation nachvollziehbar vermittelt, dass Erhebungen der studentischen Arbeitsbelastungen in den meisten Fakultäten seit mehreren Jahren durchgeführt werden. Diese erfolgen entweder im Zuge der Evaluierung der Lehre in dem dafür vorgesehenen Turnus oder separat dazu in eigenen Befragungen. Die Ergebnisse werden in den von den jeweiligen Fakultäten zu erstellenden Lehrberichten aufgenommen. Die Fakultäts- bzw. Studiengangsverantwortlichen kommunizierten des Weiteren, bei gegebenen Soll-Ist-Abweichungen des Workloads nicht übereilt Anpassungen der ECTS-Bewertung von Modulen bzw. Lehrveranstaltungen vorzunehmen, sondern die aktuelle Situation in einem ersten Schritt genauer zu hinterfragen und die Ergebnisse mit Lehrenden und Studierenden zu diskutieren und ggf. im darauffolgenden Jahr den Workload erneut zu erheben.

Bei signifikanter Abweichung des über die Erhebung ermittelten Studierenden-Workloads verglichen mit dem durchschnittlichen Soll-Workload basierend auf den ECTS-Bewertungen der betrachteten Module werden Follow-Up-Maßnahmen in den Studiengangskommissionen bzw. Fakultätsräten diskutiert und die Ergebnisse und Schlussfolgerungen in die jährlichen Lehrberichte aufgenommen. Eine übliche erste Maßnahme ist das Gespräch der Studiengangsleitung mit dem/den für das Modul verantwortlichen Professor/inn/en/Lehrbeauftragten, um in weiterer Folge die Workload-Balance (wieder) herzustellen. Ist dies begründet nicht möglich, müssen ECTS-Anpassungen vorgenommen werden, die entsprechende Änderungen im Modulhandbuch und der SPO nach sich ziehen. Der iSA-

Prozess der OTH Regensburg unterstützt dies auch außerhalb der regulären Reakkreditierungszyklen im Sinne des KVPs.

Die Gutachtergruppe hat den Eindruck, dass seit dem Studienjahr 2016/2017 verstärkt versucht wird, die Workload-Erhebung hochschulweit zu harmonisieren und diese in die systematisch und regelhaft durchgeführte Lehrevaluierung zu integrieren. Dies sichert einerseits einen hohen Rücklauf und reduziert andererseits die Anzahl der Studierendenbefragungen. Außerdem wird dann das Ergebnis der Workload-Erhebung im verpflichtenden Rückkoppelungsgespräch seitens der Lehrenden den Studierende reflektiert bzw. mit den Studierenden besprochen.

In der Gesprächsrunde mit Studierenden erschloss sich der Gutachtergruppe, dass der für eine Lehrveranstaltung geplante bzw. veranschlagte Workload teilweise nicht bekannt ist. Des Weiteren berücksichtigen Studierende bei der Workload-Erhebung nicht alle Aspekte des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung. Das Ergebnis der Workload-Erhebung wird auch durch den Zeitpunkt der Erhebung beeinflusst; findet die Erhebung in stressigen Phasen des Studiums statt, dann können die Ergebnisse signifikant abweichen. Ein guter Zeitpunkt scheint der Beginn des Folgesemesters zu sein, wenn im Regelfall alle Lehrveranstaltungen des vorigen Semesters vollständig abgeschlossen sind.

Die Gutachtergruppe regt an, Lehrende dazu anzuhalten, das Thema Workload (intendierter studentischer Arbeitsaufwand basierend auf den einer Lehrveranstaltung zugeordneten ECTS-Punkten) zu Semesterbeginn bei der Vorstellung der Lehrveranstaltung (Lernergebnisse, Inhalte, Prüfungsmodalitäten etc.) explizit anzusprechen. Damit könnte die Qualität der Workload-Erhebung gesteigert werden, da die Studierenden einerseits über das Semester einen laufenden Soll-Ist-Vergleich durchführen können und andererseits ihre zeitlichen Ressourcen besser planen können.

**Die Gutachtergruppe stellt zusammenfassend fest, dass die OTH Regensburg zur studentischen Arbeitsbelastung im Kontext der Studierbarkeit der Curricula seit längerem Verfahren zur Ermittlung und Bewertung entwickelt hat. Im Zuge des Verfahrens zur Systemakkreditierung wird dieser Komplex über eine zielgerichtete, systematisch und regelhaft durchzuführende Workload-Erhebung verstärkt adressiert. Die Auswertung sowie etwaige Follow-Up-Maßnahmen werden in der jeweiligen Studiengangskommission diskutiert und im Lehrbericht festgehalten, der ein zentrales Dokument im iSA-Prozess darstellt.**

#### **4. Anerkennung extern erbrachter Leistungen**

Gegenstand der Stichprobe zu diesem Merkmal ist die Frage, ob das Qualitätssicherungssystem der OTH Regensburg gewährleistet, dass in den Studiengängen Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und für außerhochschulisch erbrachte Leistungen vorhanden sind und umgesetzt werden.

Die Grundlage für die Anerkennung extern erbrachter Leistungen an der OTH Regensburg bildet – basierend auf § 4 der Rahmenprüfungsordnung für die bayerischen Fachhochschulen von 2001 – § 6 der **Allgemeinen Prüfungsordnung der OTH Regensburg** vom 21.08.2014.

Demnach werden Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule der Bundesrepublik Deutschland oder einer ausländischen Hochschulen erbracht worden sind, auf Antrag angerechnet, es sei denn, es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen und Lernergebnisse. Zu diesem Zweck werden die erworbenen Kompetenzen mit den Lehr- und Kompetenzziele der einschlägigen Modulbeschreibung verglichen. Die Beweislast liegt bei der Hochschule. Vor Beginn eines Auslandsaufenthalts ist der Abschluss eines „Learning Agreements“ vorgesehen; andernfalls greift die beschriebene Regelung.

Kompetenzen, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, werden angerechnet, soweit die erworbenen Kompetenzen und Fähigkeiten gleichwertig zu den Zielqualifikationen der darauf

anzurechnenden Module sind. Für außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kompetenzen ist eine Anrechnung bis zu maximal der Hälfte der vorgeschriebenen Studienleistungen möglich.

Über die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen entscheidet die zuständige Prüfungskommission. Für standardisierte staatlich anerkannte berufliche Fortbildungen mit Abschlussprüfung kann sie allgemeingültige Regeln der Anrechnung für den jeweiligen Studiengang festlegen. Die Anrechnungsentscheidung soll innerhalb von vier Wochen nach Stellung des Antrags und Eingang aller erforderlichen Unterlagen erfolgen.

Zur hochschulweiten Umsetzung hat die Hochschulleitung eine „**Richtlinie zur Anrechnung von Studienleistungen und Kompetenzen**“ (vom 11.03.2015) erlassen. Diese regelt verschiedene Detailfragen, bspw. zur Umrechnung von Noten, und verweist auf die im Q&D-Portal abgelegte **Prozessbeschreibung „Anrechnung von Studienleistungen und Kompetenzen“** sowie das **Antragsformular** und das Formular für das **ECTS-Learning Agreement**. Die entsprechenden Formulare werden den Studierenden im Internet zur Verfügung gestellt. Wenn die Prüfungskommission eine Anrechnung versagt, begründet sie ihre Entscheidung auf einem entsprechenden **Formblatt** der Hochschule.

Verantwortlich für die Umsetzung der Anrechnungsrichtlinie sind die Prüfungskommissionen und -ausschüsse, der Praktikantenausschuss und die Praxisbeauftragten sowie die Abteilung III Studium/Prüfungsamt, das Akademische Auslandsamt und die Studienfachberater/innen.

### **Bewertung:**

Die Anerkennung extern erbrachter Leistungen im Hochschulbereich ist in der Allgemeinen Prüfungsordnung der OTH Regensburg verbindlich geregelt. Dabei wird die Beweislastumkehr explizit benannt und die Lissabon-Konvention umgesetzt. Für die verschiedenen möglichen Fälle der Anerkennung wurden im Verfahren Beispiele aus dem gesamten Fächerspektrum der Hochschule vorgelegt. Der Gutachtergruppe lag damit im Vorfeld der Begehung eine umfangreiche Dokumentation über die Anrechnung von extern erbrachten Leistungen vor, anhand derer der Ablauf und die Anerkennungspraxis gut nachvollzogen werden konnten.

Die Gutachtergruppe würdigt das Engagement und die umfangreichen Bemühungen der OTH Regensburg sowohl durch entsprechende Ordnungen als auch mit unterstützenden Materialien dem Anerkennungsgebot gemäß der Lissabon-Konvention gerecht zu werden.

In verschiedenen Dokumenten (Richtlinien, Prozessbeschreibungen, Broschüren und Formularen) ist für die Mitglieder der OTH Regensburg die Operationalisierung des Anrechnungsprozesses in geeigneter Art und Weise aufbereitet. Darüber hinaus lobt die Gutachtergruppe die entsprechenden und vielfach vorhandenen Beratungsangebote der Lehrenden, welche vielfach in entsprechende Learning-Agreements der Studierenden münden. Die Gutachtergruppe regt darüber hinaus an, die indirekten Beratungsangebote kontinuierlich weiterzuentwickeln, um den Studierenden die wesentlichen Informationen (beispielsweise Ansprechpartner/innen, Dokumente und Fristen) in aktueller Form bereitzustellen.

Ein vorab vereinbartes Learning Agreement sichert den Studierenden eine spätere Anerkennung der abgesprochenen Inhalte zu. Auch im Falle von Abweichungen (z. B. aufgrund sich verändernder Rahmenbedingungen oder eines veränderten Angebots an der Zielhochschule) konnte die Gutachtergruppe davon überzeugt werden, dass pragmatische Lösungen für die Studierenden gefunden werden und die Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen den Regelfall darstellt.

Im Falle der Ablehnung von Anrechnungen wird dies durch die entsprechende Stelle begründet, was der Beweislastumkehr gerecht wird. Vereinzelt fanden sich in der Stichprobe jedoch sehr knapp oder allgemein gehaltene Begründungen. Die Hochschule sollte stärker darauf achten, dass gegenüber den Studierenden in negativen Anrechnungsbescheiden belastbare und inhaltlich begründete Dokumente erstellt werden.

Notwendigen Nachbesserungsbedarf sieht die Gutachtergruppe bei der Anrechnung von beruflicher Praxis (d. h. in nicht formalisierten Kontexten erworbene Kenntnisse und Fertigkeiten) im Bereich der Anerkennung von nicht im Hochschulbereich erworbenen Kompetenzen. Dieser Eindruck bestätigte sich am Beispiel des Studiengangs Physiotherapie (vgl. Kapitel C.1)..

**Zusammenfassend würdigt die Gutachtergruppe das umfangreiche Engagement der OTH Regensburg sowie die Konsistenz der vorgelegten Dokumente, welche den Prozess der Anerkennung transparent und abschließend verbindlich aufzeigen. Perspektivisch ist jedoch noch die Anrechnung von beruflicher Praxis in den Anerkennungsprozess zu integrieren.**

## IV. Überprüfung der Kriterien zur Systemakkreditierung

---

### A. Kriterium 1: Qualifikationsziele

*Die Hochschule hat für sich als Institution und für ihre Studiengänge ein Ausbildungsprofil definiert und veröffentlicht. Sie nutzt kontinuierlich Verfahren zur Überprüfung und Weiterentwicklung der Qualifikationsziele ihrer Studiengänge.*

Die OTH Regensburg verfügt als Institution über ein Leitbild, in dem sie sich als regionaler Partner in wissenschaftlich fundierter praxisnaher Ausbildung, angewandter Forschung und akademischer Weiterbildung definiert. Das Leitbild ist auf der Homepage der OTH veröffentlicht. Es drückt das Selbstverständnis der Hochschule aus und dient den Hochschulangehörigen im Sinne eines Ausbildungsprofils als Leitlinie für ihre Arbeit.

Das Qualitätsverständnis der OTH Regensburg orientiert sich dementsprechend an den Zielen einer praxisnahen, wissenschaftlichen Hochschulbildung vor dem Hintergrund des Bildungsauftrags, der durch die ländergemeinsamen Strukturvorgaben, die Regelungen des Akkreditierungsrats, die *European Standards and Guidelines* sowie durch Landesnormen gegeben ist. Für die Umsetzung der daraus resultierenden Qualitätsansprüche in Studium und Lehre in den einzelnen Studiengängen (vgl. Kapitel 3.1.2) sind konkrete Ziele und Kriterien definiert, die sich in Input (Leistungsziele wie Lehr- und Betreuungsqualität), Output (quantitative Ziele wie Studierbarkeit oder Internationalisierungsaspekte) und Outcomes (ergebnisorientierte Ziele wie berufliche Befähigung und Persönlichkeitsentwicklung) unterscheiden. Im Rahmen der Qualitätssicherung wird die entsprechende Zielerreichung gemessen und dokumentiert. Falls erforderlich werden Verbesserungsmaßnahmen eingeleitet.

Das Qualitätsmanagement der OTH Regensburg basiert auf dem EFQM-Modell und somit auf der Annahme, dass Verbesserungsprozesse fortwährend an die Umgebung angepasst und weiterentwickelt werden müssen. Die Gutachtergruppe hat im Verfahren den Eindruck gewonnen, dass die dafür notwendigen Regelkreise im Sinne eines PDCA-Zyklus in der Hochschule etabliert sind und auch kontinuierlich genutzt werden. Die mit den Zielen verknüpften Kriterien (Input, Output, Outcome) ermöglichen eine Überprüfung und Weiterentwicklung der Lehrveranstaltungen und deren intendierten Lernergebnissen sowie in weiterer Folge der Qualifikationsziele der Studiengänge. Dabei thematisieren die hochschuleigenen Prüfkriterien zur internen Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates (Stand: Januar 2016) explizit die Frage, ob die angestrebten Lernergebnisse eines Studiengangs im Einklang mit dem Ausbildungsprofil der OTH Regensburg stehen.

**Auf Grundlage der obigen Bewertung wird Kriterium 1 als erfüllt angesehen.**

### B. Kriterium 2: Hochschulinterne Steuerung in Studium und Lehre

*Die Hochschule nutzt im Bereich Studium und Lehre kontinuierlich ein Steuerungssystem. Dieses sichert unter Berücksichtigung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen in der aktuellen Fassung die Festlegung konkreter und plausibler Qualifikationsziele der Studiengänge. Die Qualifikationsziele umfassen fachliche und überfachliche Aspekte, insbesondere wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.*

*Das System gewährleistet*

- *die Umsetzung der Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse in Studiengangskonzepte, die studierbar sind und das Erreichen des angestrebten Qualifikationsniveaus und Qualifikationsprofils gewährleisten. Hierzu gehören die realistische Einschätzung und Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung, Anwendung des ECTS, sachgemäße Modularisierung, adäquate Prüfungsorganisation, Beratungs- und Betreuungsangebote, Berücksichtigung der Geschlechtergerechtigkeit und der besonderen Bedürfnisse von Studierenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierenden mit Kindern, von ausländischen Studierenden, Studierenden mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten und sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen;*

- *die adäquate Durchführung der Studiengänge auf der Basis von qualitativ und quantitativ hinreichenden Ressourcen sowie Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung;*
- *die Übereinstimmung der Qualifikationsziele mit dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und die Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben, insbesondere der ländergemeinsamen und landesspezifischen Strukturvorgaben und gegebenenfalls bestehenden Sonderregelungen für Studiengänge, die auf staatlich reglementierte Berufe vorbereiten;*
- *die Berücksichtigung der Ergebnisse der internen Qualitätssicherung und die Beteiligung von Lehrenden und Studierenden, von Absolventinnen und Absolventen und externen Expertinnen und Experten sowie von Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis bei der Entwicklung und Weiterentwicklung der Studiengänge. Im Falle von Studiengängen, die auf staatlich reglementierte Berufe hinführen, sind die entsprechenden Expertinnen und Experten zu beteiligen.*

Die OTH Regensburg hat sich bereits seit vielen Jahren systematisch mit Qualitätsmanagement befasst und entsprechende Prozesse aufgebaut, so dass das Qualitätssicherungssystem aus Sicht der Gutachtergruppe bereits einen hohen Reifegrad erreicht hat. Statistische Strukturdaten bzw. Kennzahlen sowie die Ergebnisse aus systematisch und regelhaft durchgeführten Evaluationen von Lehrveranstaltungen und Studiengängen werden kontinuierlich zur Lenkung und Steuerung von Studium und Lehre genutzt. Der darauf aufbauende iSA-Prozess zur internen Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates stellt eine konsequente Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements im Allgemeinen sowie der Qualitätssicherung der Studiengänge dar.

Für die interne Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates hat die OTH Regensburg Prüfkriterien (Stand: 22.01.2016) entwickelt, die allgemeine, inhaltliche und organisatorische Anforderungen an die Studiengänge abfragen und die Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen in der zum Zeitpunkt des Verfahrens aktuellen Fassung vom 23.02.2013 berücksichtigen. In diesem Zusammenhang ist auch definiert, welche Stellen bzw. Gremien an der Prüfung eines Kriteriums beteiligt sind. Sämtliche Anforderungen an ein Studienprogramm werden regelhaft in der Studiengangskommission thematisiert; über Formalia hinausgehende Anforderungen werden im iAudit erneut aufgegriffen und unter Einbindung entsprechender externer Fachexpertise diskutiert. Die systematische Nummerierung der Prüfkriterien ermöglicht ein einfaches Auffinden der entsprechenden Bewertungsergebnisse in den Dokumentationen zu den Studiengängen, die das Verfahren bereits durchlaufen haben. Die Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben, insbesondere der ländergemeinsamen und landesspezifischen Strukturvorgaben, wird über deren Integration in die hochschuleigenen Prüfkriterien regelhaft sichergestellt.

Die Überprüfung der Qualifikationsziele der Studiengänge im Hinblick auf ihre Beschreibung und Aktualität sind Gegenstand des iAudits. Die entsprechenden Prüfkriterien fokussieren auf die Übereinstimmung der Lernergebnisse mit dem Ausbildungsprofil der OTH (Prüfkriterium 101) (siehe auch Bewertung zur Kriterium 1) sowie die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden (Prüfkriterium 202). In diesem Zusammenhang werden auch die Fragen nach der Befähigung der Studierenden eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen (Prüfkriterium 202) sowie die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung (Prüfkriterium 103) thematisiert. Außerdem wird geprüft, ob das Studienkonzept die Geschlechtergerechtigkeit und die Belange von Studierenden in unterschiedlichen Lebenslagen thematisiert (Prüfkriterium 105). Vor diesem Hintergrund erstaunt, dass die Übereinstimmung der Qualifikationsziele mit dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (Prüfkriterium 102) lediglich im Rahmen der internen Prüfung vorgesehen ist und nicht noch einmal regelhaft im iAudit. Somit findet eher keine systematische Prüfung mit fachwissenschaftlichem Hintergrund statt. Um die Umsetzung der Qualifikationsziele und Lernergebnisse in Studiengangskonzepte, die das Erreichen des angestrebten Qualifikationsniveaus und -profils gewährleisten, abzusichern, muss die Hochschule daher sicherstellen, dass das Qualifikationsprofil eines Studiengangs unter Berücksichtigung des Qualifikationsrahmens auch in fachlicher Hinsicht geprüft wird. Dabei sind bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch die entsprechenden besonderen Anforderungen des Akkreditierungsrates zu beachten. Die Gutachtergruppe hat am Beispiel des Studienganges „Physiotherapie“ (vgl. Kapitel C.1) den Eindruck gewonnen, dass die Prozesse dafür noch nicht umfassend sensibilisiert sind. Die Hochschule muss

gewährleisten, dass die Handreichung des Akkreditierungsrates für Studiengänge mit besonderem Profilanpruch im iSA-Prozess Berücksichtigung findet. Zur inhaltlichen Überprüfung der Studiengänge gehört auch die adäquate Lehr- und Prüfungsorganisation (Prüfkriterien 205 und 206).

Die adäquate Durchführung der Studiengänge ist ebenfalls Gegenstand des iAudits. In diesem Zusammenhang werden u. a. die Studierbarkeit in Regelstudienzeit (Prüfkriterium 301), die Transparenz von Informationen (Prüfkriterien 304/305) sowie das Vorhandensein notwendiger qualitativer und quantitativer Ressourcen (Prüfkriterium 307) thematisiert. Die Überprüfung von Maßnahmen zur Personalentwicklung und –qualifizierung von Lehrenden und Lehrbeauftragten (Prüfkriterium 308) findet hingegen nicht im iAudit statt, sondern obliegt den Fakultäten in den entsprechenden Gremien sowie der Hochschulleitung.

Im Rahmen der Stichprobe hat die Gutachtergruppe sich davon überzeugt, dass eine realistische Einschätzung und Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung erfolgt (vgl. Kapitel C.3). Die Erhebung des Workloads ist flächendeckend eingeführt. Die Ausgestaltung obliegt den Fakultäten. Auf diese Weise werden fachkulturelle Besonderheiten berücksichtigt. Die Workloaderhebung wird seit 2015 laut der entsprechenden Richtlinie durchgeführt, wobei die meisten Fakultäten schon länger eine eigene Systematik entwickelt haben, die weiterentwickelt wird. Somit wird der Workload in allen Fakultäten systematisch erfasst und rückgekoppelt. Das ECTS findet Anwendung. Die inhaltliche Stimmigkeit der Workload-Angaben wird in den Prüfkriterien im Zusammenhang mit der Frage nach einer sachgemäßen Modularisierung (Prüfkriterium 204) thematisiert – die inhaltliche Stimmigkeit von Modulgrößen, -beschreibungen und Workload ist neben der formalen Prüfung durch die Stabsstelle QuO auch Gegenstand der Beratungen der Studiengangkommissionen und des iAudits. Um das Bewusstsein für Aufwand vs. ECTS-Bewertung von Lehrveranstaltungen in der Studierenden- und Lehrendenschaft zu stärken und damit auch die Qualität der Workload-Erhebung zu erhöhen, regt die Gutachtergruppe an, die Studierenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen gezielt zu diesem Thema zu informieren.

Im Rahmen einer weiteren Stichprobe hat sich die Gutachtergruppe im Verfahren den Umgang der OTH Regensburg mit der Anerkennung extern erbrachter Leistungen befasst (vgl. Kapitel C.4). Die Hochschule verfügt über Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen. Die Lissabon-Konvention wird umgesetzt. Die Anerkennungsregeln für Kompetenzen, die nicht im Hochschulbereich erworben wurden, berücksichtigen jedoch nicht die Anrechnung von beruflicher Praxis (d. h. in nicht formalisierten Kontexten erworbene Kenntnisse und Fertigkeiten). Hier muss nachgeschärft werden.

In Bezug auf die Beratungs- und Betreuungsangebote nehmen die Prüfkriterien auch in den Blick, ob niedrigschwellige Angebote zur Studienfachberatung bestehen und ob regelmäßige Informationen zu den Studiengängen vorgesehen sind (Prüfkriterium 106).

Die Einbindung aller Statusgruppen (Lehrende, Studierende, Absolvent/inn/en, externe Expert/inn/en sowie Vertreter/innen der Berufspraxis) in die Entwicklung und Weiterentwicklung der Studiengänge erfolgt konsequent. Den beteiligten Personen stehen alle notwendigen Dokumente über das Prozess- und Dokumentensystem direkt oder im Falle der Studierenden indirekt zur Verfügung, sodass eine gute Kenntnis der Akteure über das System, deren Ausgestaltung sowie deren Weiterentwicklung in einer passgenauen Lösung gewährleistet werden kann. Über das Prüfkriterium 306 wird explizit abgefragt, ob QM-relevante Unterlagen zu den Studienprogrammen (Lehrberichte, statistische Daten etc.) zur Verfügung gestellt werden. Auf diese Weise wird systematisch sichergestellt, dass die Ergebnisse der internen Qualitätssicherung bei der Überprüfung und Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt werden. Die Umsetzung externer Regeländerungen erfolgt aktiv durch die Stabsstelle QuO. Das regelmäßige externe Feedback wird auf Studiengangsebene im Rahmen der iAudits eingeholt. In diesen sind alle Statusgruppen sowie die Berufspraxis entsprechend vertreten (vgl. auch Bewertung zur Kriterium 3.).

Studiengänge, die auf staatlich reglementierte Berufe hinführen und einer regelhaften Berücksichtigung im Akkreditierungsverfahren bedürfen, werden an der OTH Regensburg nicht

angeboten. Der Leitfaden zum internen Audit sieht jedoch vor, bei Bedarf (bspw. in den Bereichen Soziale Arbeit und Architektur) eine zusätzliche Person für die staatliche Anerkennung bzw. eine/n Vertreter/in der Kammer einzubinden, so dass das Kriterium 2 formal vollumfänglich abgedeckt wird.

**Auf Grundlage der obigen Bewertung wird Kriterium 2 mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.**

*Zur Erfüllung des Kriteriums konstatiert die Gutachtergruppe folgenden Veränderungsbedarf:*

- Die Hochschule muss gewährleisten, dass die Handreichung des Akkreditierungsrates für Studiengänge mit besonderem Profilanspruch im iSA-Prozess Berücksichtigung findet.
- Die Hochschule muss sicherstellen, dass das Qualifikationsprofil eines Studiengangs unter Berücksichtigung des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse auch in fachlicher Hinsicht geprüft wird.
- Die Regeln zur Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen müssen um die Anrechnung von beruflicher Praxis ergänzt werden.

### **C. Kriterium 3: Hochschulinterne Qualitätssicherung**

*Die Hochschule nutzt ein internes Qualitätssicherungssystem, das den Anforderungen der European Standards and Guidelines for Quality Assurance in Higher Education genügt.*

*Das interne Qualitätssicherungssystem verfügt über personelle und sächliche Ressourcen, die Nachhaltigkeit gewährleisten. Es ist geeignet, die Wirksamkeit der hochschulinternen Steuerung im Bereich von Studium und Lehre zu beurteilen sowie die Sicherung und kontinuierliche Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre zu gewährleisten.*

*Es umfasst im Einzelnen*

- *die regelmäßige interne und externe Evaluation der Studiengänge unter Berücksichtigung der Studien- und Prüfungsorganisation,*
- *die regelmäßige Beurteilung der Qualität von Studium und Lehre durch die Studierenden,*
- *die Überprüfung der Kompetenz der Lehrenden in Lehre und Prüfungswesen bei der Einstellung sowie deren regelmäßige Förderung,*
- *die regelmäßige Überprüfung der Einhaltung von Vorgaben der Kultusministerkonferenz und des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen,*
- *verbindliche Verfahren für die Umsetzung von Empfehlungen und ein Anreizsystem.*
- *Es gewährleistet die Beteiligung von Lehrenden und Studierenden, des Verwaltungspersonals, von Absolventinnen und Absolventen und Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis und stellt sicher, dass in ihrer Entscheidung unabhängige Instanzen (Personen) die Qualitätsbewertungen im Rahmen von internen und externen Evaluationen vornehmen.*

Das interne Qualitätssicherungssystem der OTH Regensburg ist gut strukturiert und durchdacht und entspricht grundsätzlich den Anforderungen der *European Standards and Guidelines for Quality Assurance in Higher Education*. Qualitätsmanagement wird als umfassende Klammer für alle Kernprozesse der Hochschule gesehen. Die entsprechende Expertise, insbesondere für den gewählten EFQM-Ansatz, ist im Hause vorhanden. Das Qualitätssicherungssystem umfasst eine gut nachvollziehbare Prozesslogik, ist innerhalb der Hochschule bekannt und in allen Fakultäten angelaufen, jedoch mit unterschiedlicher Geschwindigkeit.

Für die operative Umsetzung des QM-Systems ist die Stabsstelle QuO verantwortlich. Innerhalb der Stabsstelle QuO sind vier vollzeitäquivalente Stellen eingerichtet, darüber hinaus stellt eine elektronische Arbeitsplattform eine gute Grundlage für eine effiziente und strukturierte Arbeit dar. Damit stehen dem QM-System personelle und sächliche Ressourcen, die Nachhaltigkeit gewährleisten, zur Verfügung.

Die Überprüfung der Kompetenz der Lehrenden in Lehre und Prüfungswesen erfolgt im Zuge des Berufungsverfahren. Die entsprechende Prozessbeschreibung und weitere Materialien dazu sind im Q&D-Portal hinterlegt. Zur Weiterbildung der Lehrenden kann auf das Kursangebot des DIZ-Zentrums

für Hochschuldidaktik in Ingolstadt zurückgegriffen werden. Ein Kurs für neuberufene Professor/inn/en ist verpflichtend vorgesehen. Darüber hinaus fördert die OTH Regensburg nach eigenen Angaben gezielt Forschungsvorhaben von Lehrenden und unterhält ein strukturiertes Anreizsystem, das aus verschiedenen Einzelkomponenten besteht (vgl. Kapitel 3.2.2). Die Nutzung innovativer, aktivierender und erfolgsfördernder Maßnahmen fließt in die Vergabe der Leistungsbezüge ein.

Die regelmäßige interne Evaluation der Studiengänge ist über die Evaluationsrichtlinie vom 05.11.2015 festgeschrieben. Diese definiert hochschulweit verbindliche Standards zur Durchführung von Evaluationen und zum Umgang mit deren Ergebnissen und umfasst sowohl studentische Lehrveranstaltungsevaluationen und Workload-Überprüfungen als auch die Befragung von Studienabbrecher/inne/n und Praxispartner/inne/n. Auf diese Weise wird die regelmäßige Beurteilung der Qualität von Studium und Lehre durch die Studierenden sichergestellt.

Die Beteiligung der Studierenden erfolgt darüber hinaus im Rahmen der Hochschulgremien (Hochschulrat, Senat, Fakultätsrat) sowie über die verschiedenen Organe der Studierendenvertretung und die Fachschaftsvertretungen. Die Studierendenvertretung gibt u. a. eine Stellungnahme zu den jährlichen Lehrberichten der Fakultäten ab. Darüber hinaus ist auch in der Gutachtergruppe im iAudit wie auch in der internen Akkreditierungskommission ein studentisches Mitglied vorgesehen.

Über die internen Evaluationen sowie die Mitwirkung in der Studiengangskommission ist auch die Beteiligung von Lehrenden, des Verwaltungspersonals sowie von Absolvent/inn/en sichergestellt.

Die externe Evaluation der Studiengänge unter Berücksichtigung der Studien- und Prüfungsorganisation erfolgt im iAudit als Teil des iSA-Prozesses. Über die dem Prozess zugrunde liegenden Prüfkriterien für die interne Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates ist eine regelmäßige Überprüfung der Einhaltung von Vorgaben der Kultusministerkonferenz und des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen verbindlich als Teil der Qualitätssicherung der Studiengänge etabliert. Dabei erfolgt die fachliche Begutachtung der Studiengänge unter Einbindung entsprechender externer Expertise im iAudit, während formale Kriterien durch die Stabstelle QuO geprüft und durch Beschlussfassung in den hochschuleigenen Gremien (Studiengangskommission, Fakultätsrat, Senat) bestätigt werden.

Organisation und Ablauf des iAudits sind im Rahmen der Prozessbeschreibung für den iSA-Prozess sowie einem Leitfaden für die Gutachtergruppe zum internen Audit (Stand: Juli 2016) festgelegt. Die Gutachtergruppe umfasst fünf stimmberechtigte Mitglieder: Sie besteht gemäß Leitfaden aus drei Professor/inn/en als externe Expert/inn/en, einer/einem Vertreter/in der Berufspraxis und einer/einem Studierenden. Die Auswahl der Gutachtergruppe obliegt der Vizepräsidentin/dem Vizepräsidenten für Studium und Lehre in Abstimmung mit der Fakultät hinsichtlich der zu beteiligenden Hochschulen. Die Gutachter/innen müssen eine Unbefangenheitserklärung unterzeichnen. Die entsprechenden Befangenheitskriterien sind im Leitfaden zum iAudit dokumentiert. Auf diese Weise ist aus Sicht der Gutachtergruppe hinreichend sichergestellt, dass in ihrer Entscheidung unabhängige Instanzen (Personen) die Qualitätsbewertungen im Rahmen von internen und externen Evaluationen vornehmen.

Die Ergebnisse des iAudits fließen in ein Gutachten ein, welches auch eine begründete Empfehlung zur Erfüllung der Qualitätskriterien umfasst, auf deren Basis die Beschlussfassung zur internen Akkreditierung durch die interne Akkreditierungskommission erfolgt. Dabei können Auflagen erteilt werden, die innerhalb einer gesetzten Frist umgesetzt werden müssen und deren Erfüllung innerhalb des iSA-Prozesses nachgehalten wird. Auf diese Weise ist ein verbindliches Verfahren für die Umsetzung der gutachterlichen Empfehlungen festgelegt und der Regelkreis grundsätzlich geschlossen. Am Beispiel des Studiengangs „Electrical and Microsystems Engineering“ als Beispiel für eine interne Reakkreditierung (vgl. Kapitel C.2) konnte die Gutachtergruppe diesen Prozess gut nachvollziehen. Die Dokumentation belegt, dass das QM-System der Hochschule gut funktioniert und – analog zu einer Programmakkreditierung – das Verbesserungspotential im Studiengang erkannt hat. Der Studiengang wurde mit nachvollziehbaren Auflagen und Fristen intern akkreditiert. Der iSA-

Prozess erscheint der Gutachtergruppe insgesamt geeignet, die externe Programmakkreditierung zu ersetzen.

Im Verfahren ist der Gutachtergruppe aufgefallen, dass die Ergebnisse der internen Prüfungen (durch die Stabstelle QuO und interne Gremienbeschlüsse) nicht regelhaft an die interne Akkreditierungskommission weitergegeben werden. Die Kommission kann zwar zur Beschlussfassung alle Unterlagen anfordern, die ihr notwendig erscheinen; regelhaft soll jedoch auf Basis der Verfahrensdokumentation (Studiengangprofil, Gutachten, ggf. Stellungnahme der Fakultät) entschieden werden. Da das Siegel des Akkreditierungsrates nur auf Basis einer vollständigen Prüfung aller Kriterien vergeben werden darf, müssen der internen Akkreditierungskommission für diese Entscheidung vollständige Informationen zu allen Kriterien vorliegen. Die Hochschule muss also zur vollständigen Schließung des Regelkreises die akkreditierungsrelevanten Ergebnisse aus interner Prüfung und iAudit im Rahmen der internen Akkreditierung zusammenführen.

Die Gutachtergruppe kommt zu dem Schluss, dass das QM-System der OTH Regensburg insgesamt dazu geeignet ist, die Wirksamkeit der hochschulinternen Steuerung im Bereich von Studium und Lehre zu beurteilen sowie die Sicherung und kontinuierliche Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre zu gewährleisten.

**Auf Grundlage der obigen Bewertung wird Kriterium 3 mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.**

*Zur Erfüllung des Kriteriums konstatiert die Gutachtergruppe folgenden Veränderungsbedarf:*

- Die Ergebnisse aus interner Prüfung und iAudit müssen im Rahmen der internen Akkreditierung zusammengeführt werden. Das Siegel des Akkreditierungsrates darf nur auf Basis einer vollständigen Prüfung aller akkreditierungsrelevanten Kriterien vergeben werden.

#### **D. Kriterium 4: Berichtssystem und Datenerhebung**

*Die Hochschule nutzt ein internes Berichtssystem, das die Strukturen und Prozesse in der Entwicklung und Durchführung von Studiengängen sowie die Strukturen, Prozesse und Maßnahmen der Qualitätssicherung, ihre Ergebnisse und Wirkungen dokumentiert.*

Eine große Stärke der OTH liegt in der Dokumentation ihres Qualitätssicherungssystems: Die einzelnen Prozesse und weitere zentrale Dokumente sind in einer Prozesslandkarte dokumentiert, im Q&D-Portal hinterlegt und auf Grundlage des vorhandenen Berechtigungskonzeptes für alle Beteiligten der Hochschule verfügbar (vgl. Kapitel 3.3.1). Alle wesentlichen Prozesse im Bereich Studium und Lehre sind beschrieben. Das System unterliegt einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess. Reibungsverluste können durch die Systematisierung der Prozesse minimiert werden.

Die Umsetzung rechtlicher Rahmenbedingungen für Studium und Lehre erfolgt durch die Allgemeine Prüfungsordnung sowie spezielle Studien- und Prüfungsordnungen für die einzelnen Studiengänge. Dazu verfügt die OTH Regensburg jeweils über Mustersatzungen für Bachelor- und Masterstudiengänge. Die verschiedenen im Rahmen der Qualitätssicherung vorgesehenen internen zentralen und dezentralen Evaluationen sind in der Evaluationsrichtlinie geregelt.

Grundlage der Qualitätssicherung der laufenden Studiengänge ist der iSA-Prozess, dessen Ablauf und Struktur mit weiteren Materialien (Leitfaden zur Durchführung, Checkliste, Prüfkriterien etc.) verbindlich hinterlegt ist. Die Überprüfung der Studiengänge umfasst mehrere Phasen, die turnusmäßig ablaufen und in verschiedene Berichtsdocuments münden:

Der SIL-Bericht enthält Ergebnisse von externen und internen zentralen Befragungen sowie statistische Strukturdaten. Die Daten sind die Basis zur Situationsbestimmung in Studium und Lehre und zur Definition von Maßnahmen für die laufende Weiterentwicklung im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses. Der im SIL-Bericht enthaltene Fakultätssteckbrief zu Studium und Lehre identifiziert Stärken und Schwächen/Verbesserungspotential zu vordefinierten Kriterien und leitet

Sollthemen für den Lehrbericht ab, die ein Verbesserungspotential bzw. einen Handlungsbedarf aufzeigen, um diese in den Fakultäten zu hinterfragen und zu diskutieren. Die Lehrberichte werden jährlich unter Verantwortung der Studiendekanin/des Studiendekans erstellt. Sie dienen als Grundlage für die Arbeit der Studiengangskommissionen und werden auch der Hochschulleitung zur Verfügung gestellt. Auf diese Weise soll eine jährlich fortgeschriebene Dokumentation der Lehrsituation der Studiengänge erreicht werden.

Die Aufbereitung der statistischen Daten im SIL-Bericht und die Arbeit mit den Lehrberichten hat die Gutachtergruppe beeindruckt. Der Lehrbericht wird dazu genutzt, zeitnah Verbesserungspotential aufzuzeigen und trägt somit zu einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der Studiengänge bei. Die Ergebnisse der Studiengangskommissionen werden in entsprechenden Protokollen dokumentiert; die Ergebnisse der iAudits finden in einem entsprechenden Gutachterbericht ihren Niederschlag.

Der im Rahmen der Stichprobe betrachtete Studiengang „Physiotherapie“ war der erste Studiengang, der nach dem iSA-Prozess neu eingerichtet wurde. Am Beispiel dieses Studiengangs zeigte sich eine anfängliche Schwäche bei der Dokumentation der Erfüllung der Kriterien des Audits im Gutachten zum iAudit: Da Bewertungen nicht begründet wurden, war die interne Akkreditierungsentscheidung in den ausgesprochenen Empfehlungen für die Gutachtergruppe in Teilen nicht nachvollziehbar (vgl. Kapitel C.1). Die Hochschule hat aus diesen Erfahrungen bereits Konsequenzen gezogen und die Vorgehensweise bei der Dokumentation der gutachterlichen Bewertungen angepasst.

Die Gutachtergruppe bestätigt vollumfänglich, dass die OTH Regensburg ein internes Berichtssystem nutzt, das die Strukturen und Prozesse in der Entwicklung und Durchführung von Studiengängen sowie die Strukturen, Prozesse und Maßnahmen der Qualitätssicherung, ihre Ergebnisse und Wirkungen dokumentiert.

**Auf Grundlage der obigen Bewertung wird Kriterium 4 als erfüllt angesehen.**

## **E. Kriterium 5: Zuständigkeiten**

*Die Entscheidungsprozesse, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Steuerungssystem für Studium und Lehre und im internen Qualitätssicherungssystem sind klar definiert und hochschulweit veröffentlicht.*

Die Gutachtergruppe hat im Verfahren den Eindruck gewonnen, dass Aufbau und Zuständigkeiten des Qualitätsmanagementsystems der OTH Regensburg in der Form so verbindlich und transparent gestaltet sind, dass sie ein grundsätzlich nachhaltiges Qualitätsmanagement im Bereich Studium und Lehre gewährleisten. Alle relevanten Akteure sind beteiligt und die unterschiedlichen Handlungsebenen sind sinnvoll miteinander verzahnt.

Die Entscheidungsprozesse, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Steuerungssystem für Studium und Lehre und im internen Qualitätssicherungssystem sind über verschiedene Prozessbeschreibungen, Ordnungen und die Evaluationsrichtlinie (vgl. Kapitel 3.3.1) klar definiert und hochschulweit veröffentlicht.

Der hochschulinterne Prozess zur Überprüfung der Akkreditierungsregeln und der Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates an Studiengänge ist der iSA-Prozess. Die damit verbundenen Aufgaben und Zuständigkeiten sind durch Beschluss der Erweiterten Hochschulleitung vom 17.12.2015 festgelegt.

Dreh- und Angelpunkt des iSA-Prozesses sind die für die einzelnen Studiengänge eingerichteten Studiengangskommissionen, die institutionalisiert alle drei Jahre und darüber hinaus anlassbezogen tagen. Bei der Lenkung und Steuerung von Studium und Lehre kommt diesem Gremium eine entscheidende Rolle zu. Die situative und bedarfsabhängige Zusammensetzung dieses nicht verfassten Gremiums stellt aus Sicht der Gutachtergruppe eine Stärke dar. Dies gilt grundsätzlich auch für den flexiblen Sitzungszeitplan, wobei darin auch die Gefahr gesehen wird, dass keine kontinuierliche Qualitätsarbeit erfolgt. Im Verfahren haben jedoch mehrere Fakultäten deutlich

gemacht, dass die bereits etablierten Studiengangskommissionen in der Praxis deutlich öfter tagen, um dem Kernelement des iSA-Prozesses hinsichtlich der Qualitätssicherung in Studium und Lehre gerecht zu werden. Die Gutachtergruppe empfiehlt dennoch, der Bedeutung dieses Gremiums durch vorgegebene kürzere Tagungszyklen eine höhere Verbindlichkeit einzuräumen. Aus Sicht der Gutachtergruppe könnte es dabei hilfreich sein, wenn die Studiengangskommissionen einen „verfassten Kern“ mit einem regelmäßigem Tagungsplan hätten, der situativ um weitere Personen bedarfsabhängig ergänzt wird, um so eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Studienprogramme zu gewährleisten.

Für die interne Studiengangsakkreditierung wurde eine interne Akkreditierungskommission (AkkrKom) eingerichtet. Zur Lösung möglicher Konfliktfälle besteht eine Interne Schlichtungskommission.

**Auf Grundlage der obigen Bewertung wird Kriterium 5 als erfüllt angesehen.**

## **F. Kriterium 6: Dokumentation**

*Die Hochschule unterrichtet mindestens einmal jährlich die für Studium und Lehre zuständigen Gremien und darüber hinaus in geeigneter Weise die Öffentlichkeit sowie den Träger der Hochschule und ihr Sitzland über Verfahren und Resultate der Qualitätssicherungsmaßnahmen im Bereich von Studium und Lehre.*

Die Gutachtergruppe hat im Verfahren den Eindruck gewonnen, dass die OTH Regensburg in einem guten Austausch mit dem StMBW steht, so dass das Sitzland regelmäßig und in hinreichendem Umfang über Verfahren und Resultate der Qualitätssicherungsmaßnahmen in Studium und Lehre unterrichtet wird.

Durch die konsequent angelegte Gremien- und Kommunikationsstruktur innerhalb der Hochschule werden die für Studium und Lehre zuständigen zentralen Gremien ebenfalls regelmäßig informiert. Dabei spielen die Lehrberichte eine zentrale Rolle. Die Hochschulleitung veröffentlicht einen Jahresbericht, der unter anderem über Veränderungen des Studienangebots, Studierenden- und Absolventenzahlen sowie das Qualitätsmanagementsystem informiert. Der Bericht wird als Printversion veröffentlicht.

Darüber hinaus umfasst die Internetseite der Stabstelle QuO ein umfangreiches Informationsangebot zum Thema Qualitätssicherung. Hier können interne und externe Interessenten beispielsweise Informationen über die Qualitätsziele der Hochschule, die jeweiligen Zuständigkeiten, den internen Akkreditierungsprozess sowie die bereits intern akkreditierten Studiengänge, das Qualitätsmanagementprojekt, Evaluationen und Befragungen, Statistiken und Kennzahlen abrufen. Die zur Verfügung gestellten Informationen sind nach Einschätzung der Gutachtergruppe sehr umfangreich und gut geeignet die Informationsbedürfnisse sowohl der Hochschulangehörigen als auch der interessierten Öffentlichkeit über Verfahren und Resultate der Qualitätssicherungsmaßnahmen im Bereich von Studium und Lehre abzudecken.

Die hochschulweite Bekanntmachung der internen Akkreditierungsbeschlüsse zu Studiengängen ist in § 4(4) der Geschäftsordnung der Internen Akkreditierungskommission festgelegt. Außerdem werden die Beschlüsse der Internen Akkreditierungskommission auch im Internet bekannt gemacht.

**Auf Grundlage der obigen Bewertung wird Kriterium 6 als erfüllt angesehen.**

## G. Kriterium 7: Kooperationen

*Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen im Bereich von Studium und Lehre, stellt sie durch geeignete Maßnahmen die Qualität der betreffenden Studiengänge und ihre kontinuierliche Verbesserung sicher. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.*

An der OTH Regensburg werden Kooperationsstudiengänge in verschiedenen Varianten angeboten. Vor diesem Hintergrund hat die Hochschule Kooperationsverträge mit einer oder mehreren nationalen Hochschulen, internationalen Hochschulen sowie – im Falle von ausbildungintegrierenden und dualen Studiengängen – auch außerhochschulischen Einrichtungen geschlossen. Für die verschiedenen Vertragsvarianten existieren Mustervorlagen, die im Prozessportal hinterlegt sind und der Gutachtergruppe im Verfahren vorlagen. Kooperationsverträge, die das Studium wesentlich prägen, sind in Bayern dem StMBW vorzulegen, wo sie abschließend geprüft und auch Maßgaben für ihre endgültige Form vorgegeben werden.

Die bestehenden Kooperationsprogramme sind nach Auffassung der Gutachtergruppe hinreichend in das Qualitätssicherungssystem der Hochschule eingebunden. In den Kooperationsverträgen sind Umfang und Art der Kooperationen beschrieben und es wird verbindlich festgelegt, ob ein Studiengang programm- oder intern akkreditiert wird und welche Hochschule für die Akkreditierung verantwortlich ist. Am Beispiel des Studiengangs „Physiotherapie“ (vgl. Kapitel C.1) konnte sich die Gutachtergruppe davon überzeugen, dass die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert werden. Bei mehreren beteiligten Fakultäten wird eine Fakultät als federführende Fakultät benannt, die im Rahmen der Verwaltung die Verantwortung trägt.

Vor diesem Hintergrund werden auch die kooperativen Studiengänge in die laufenden Qualitätssicherungsprozesse der OTH eingebunden. Im Zuge des iSA-Prozesses wird explizit überprüft, ob die „Qualität der Lehrmodule bei kooperativen, internationalen Studienprogrammen (auch Joint-Programms und Double-Degree-Programms) bei den Partnerhochschulen“ sichergestellt ist (Prüfkriterium 207) und ob die entsprechenden Verträge „vorhanden, rechtlich überprüft und gültig“ sind und die entsprechende „Transparenz für Studierende und Lehrende“ gegeben ist (Prüfkriterium 309). Diese Fragestellungen sind auch Gegenstand des iAudits.

Internationale Kooperationsprogramme bzw. Joint Programmes bestanden zum Zeitpunkt des Verfahrens nicht und waren nach Angaben der Hochschule auch nicht in Planung. Dennoch findet diese Möglichkeit in der Formulierung des Prüfkriteriums 207 (siehe oben) Berücksichtigung. Die Kooperationen, die im Rahmen des Masterstudienganges „Electrical and Microsystems Engineering“ Erwähnung fanden, sind über gegenseitige Anerkennungsverfahren strukturiert und stellen keine Kooperationsprogramme im Sinne von 1.5 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ dar.

Abschließend stellt die Gutachtergruppe fest, dass das Qualitätssicherungssystem der OTH Regensburg durch geeignete Maßnahmen die Qualität der betreffenden Studiengänge und ihre kontinuierliche Verbesserung sicherstellt.

**Auf Grundlage der obigen Bewertung wird Kriterium 7 als erfüllt angesehen.**

## V. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

---

**Vor dem Hintergrund der obigen Ausführungen empfehlen die Gutachter/innen der zuständigen Akkreditierungskommission von AQAS, die Systemakkreditierung der OTH Regensburg auszusprechen und diese mit den folgenden Auflagen zu verbinden:**

1. Die Hochschule muss gewährleisten, dass die Handreichung des Akkreditierungsrates für Studiengänge mit besonderem Profilanspruch im iSA-Prozess Berücksichtigung findet.
2. Die Hochschule muss sicherstellen, dass das Qualifikationsprofil eines Studiengangs unter Berücksichtigung des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse auch in fachlicher Hinsicht geprüft wird.
3. Die Regeln zur Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen müssen um die Anrechnung von beruflicher Praxis ergänzt werden.
4. Die Ergebnisse aus interner Prüfung und iAudit müssen im Rahmen der internen Akkreditierung zusammengeführt werden. Das Siegel des Akkreditierungsrates darf nur auf Basis einer vollständigen Prüfung aller akkreditierungsrelevanten Kriterien vergeben werden.

*Zur Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems werden darüber hinaus die folgenden Empfehlungen gegeben:*

1. Es wird empfohlen, der Studiengangkommission durch vorgegebene kürzere Tagungszyklen und einen „verfassten Kern“ an Mitgliedern eine höhere Verbindlichkeit einzuräumen.
2. Es wird empfohlen, die Studierenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen gezielt über das Thema Workload zu informieren.